



## **Geschäftsführung Rat**

Frau Lange

Telefon: (0221) 221-22058

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: [sitzungsdienst@stadt-koeln.de](mailto:sitzungsdienst@stadt-koeln.de)

Datum: 16.08.2020

## **Niederschrift**

über die **60. Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem **18.06.2020**, 14:20 Uhr bis 22:58 Uhr, Gürzenich, Großer Saal, Martinstraße 29-37, 50667 Köln

### **Anwesend waren:**

#### **Vorsitzende**

Reker, Henriette, Oberbürgermeisterin

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Akbayir, Hamide; Bartsch, Hans-Werner, Bürgermeister; Benthem van, Henk, Bezirksbürgermeister; Boyens, Stephan; Breite, Ulrich; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta; Bürgermeister, Eva, Dr.; Ciesla-Baier, Dietmar; De Bellis-Olinger, Teresa; Detjen, Jörg; Elster, Ralph, Dr.; Erkelenz, Martin; Frank, Jörg; Frebel, Polina; Frenzel, Michael; Gärtner, Ursula; Geraedts, Wilhelm; Gerlach, Lisa Hanna; Görzel, Volker; Götz, Stefan; Gräfin von Wengersky, Alexandra; Gutzeit, Walter, Dr.; Halberstadt-Kausch, Inge; Hammer, Lino; Hauser, Frank; Hegenbarth, Thomas; Heinen, Ralf, Bürgermeister Dr.; Heithorst, Claudia; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Heuser, Marion; Hoyer, Katja; Joisten, Christian; Kara, Efan; Karaman, Malik; Kaske, Sven; Kessing, Ulrike; Kienitz, Niklas; Killersreiter, Birgitt, Prof. Dr.; Kircher, Jürgen; Klein, Heinz; Kockerbeck, Heiner; Kron, Peter; Krupp, Gerrit, Dr.; Laufenberg, Sylvia; Michel, Dirk; Möller, Monika; Nesseler-Komp, Birgitta; Noack, Horst; Oedingen, Erika; Paetzold, Michael; Pakulat, Sabine; Petelkau, Bernd; Philippi, Franz; Pohl, Stephan; Pöttgen, Andreas; Richter, Manfred; Roß-Belkner, Monika; Schäfer, Klaus, Prof.; Schlieben, Nils Helge, Dr.; Schlömer, Ursula; Schmerbach, Cornelia; Schneider, Frank; Scho-Antwerpes, Elfi, Bürgermeisterin; Scholz, Tobias; Schoser, Martin, Dr.; Schwab, Luisa; Schwanitz, Hans; Sommer, Ira; Stahlhofen, Gisela; Sterck, Ralph; Strahl, Jürgen, Dr.; Struwe, Rafael Christof; Thelen, Elisabeth; Thelen, Horst; Tokyürek, Güldane; Unna, Ralf, Dr.; van Geffen, Jörg; Walter, Karl-Heinz; Weisenstein, Michael; Welcker, Katharina; Wiener, Markus; Wolter, Andreas, Bürgermeister; Wortmann, Walter; Yurtsever, Firat; Zimmermann, Thor-Geir

#### **Bezirksbürgermeister**

Hupke, Andreas, Bezirksbürgermeister; Homann, Mike, Bezirksbürgermeister

#### **Verwaltung**

Keller, Stephan, Stadtdirektor Dr.; Diemert, Dörte, Stadtkämmerin Prof. Dr.; Blome, Andrea, Beigeordnete; Voigtsberger, Robert, Beigeordneter; Rau, Harald, Beigeordneter Dr.; Greite-

mann, Markus, Beigeordneter; Laugwitz-Aulbach, Susanne, Beigeordnete; Haaks, Stefanie; Steinkamp, Dieter, Dr.; Mötting, Bettina; Vogel, Alexander

### Gäste

Abeke, Eli

### Stellvertretende Schriftführerin

Mahmod, Midia

### Stenografen

Herr Klemann

### **Entschuldigt fehlen:**

### Stimmberechtigte Mitglieder

Schultes, Monika; Tritschler, Sven; Welter, Thomas; Wolter, Judith

### Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister

Blömer-Frerker, Helga, Bezirksbürgermeisterin; Wirges, Josef, Bezirksbürgermeister; Schößler, Bernd, Bezirksbürgermeister; Zöllner, Reinhard, Bezirksbürgermeister; Greven-Thürmer, Claudia, Bezirksbürgermeisterin; Fuchs, Norbert, Bezirksbürgermeister

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gäste im Zuschauerbereich, alle Zuschauerinnen und Zuschauer im Internet, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die anwesenden Bezirksbürgermeister, den stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsrates Herrn Abeke sowie die Ratsmitglieder.

- I. Die Oberbürgermeisterin schlägt RM Frebel, RM Welcker und RM Schlömer als Stimmzählerinnen vor. Der Rat ist hiermit einverstanden.
- II. Es liegen zwei fristgemäß eingegangene Anträge zur Durchführung einer **Aktuellen Stunde** vor.

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt gemäß § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen darüber abstimmen, ob zwei Aktuelle Stunden durchgeführt werden sollen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Fraktion Die Linke. und RM Gerlach **abgelehnt**.

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt danach darüber abstimmen, welche Aktuelle Stunde in der heutigen Sitzung durchgeführt werden soll.

### **TOP 1.1**

Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, der Gruppe GUT und von RM Gerlach und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Aktuelle Stunde zur Kölner Situation mit SARS-CoV-2"  
AN/0843/2020

#### **Abstimmungsergebnis über die Aufnahme in die Tagesordnung:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und AfD und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. **zugestimmt.**

### **TOP 1.2**

Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Solidarität mit den Beschäftigten von Galeria Karstadt Kaufhof - Arbeitsplätze sichern und Standorte erhalten!"  
AN/0844/2020

#### **Abstimmungsergebnis über die Aufnahme in die Tagesordnung:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **abgelehnt.**

- III. Anschließend nennt die Oberbürgermeisterin die weiteren Punkte, die der Tagesordnung zu- bzw. abgesetzt werden sollen:

#### **Zusetzungen:**

##### **I. Öffentlicher Teil**

- 2.3 Annahme zweckgebundener Spenden von "Wir helfen - Der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V." an die Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln  
1476/2020
- 4.2 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Demokratieförder- bzw. Extremismuspräventionsprogramme"  
AN/0817/2020
- 4.3 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Stand des Abstimmungsprozesses mit der Landesregierung bezüglich des künftigen Verhältnisses der Städt. Kliniken mit der Uniklinik Köln"  
AN/0819/2020
- 4.4 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Leistungsbezieher in Köln"  
AN/0818/2020
- 4.5 Anfrage der Gruppe GUT betreffend "Sachstand Beschlüsse"  
AN/0820/2020

- 4.6 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Evaluierung der Metropolregion Rheinland"  
AN/0838/2020
- 4.7 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Zu TOP 10.33, 2. Maßnahmenpaket für Schulbauprojekte Neubau/Erweiterung/Generalsanierung durch Total- oder Generalunternehmer"  
AN/0845/2020
- 4.8 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Organisatorische und personelle Veränderungen im Amt der Oberbürgermeisterin"  
AN/0847/2020
- 6.4.2 Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln – Anpassungen aufgrund einer Änderung des Kommunalwahlgesetzes  
1770/2020
- 7.2.4 Generalsanierung des Umkleidegebäudes auf der Sportanlage Merianstr., Köln Chorweiler  
1227/2020
- 7.2.5 Unterrichtung des Rates gem. § 25 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen  
1834/2020
- 10.31 Regionalplanüberarbeitung, Modul III– Empfehlungen zur Darstellung neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) als Optionen zur Weiterentwicklung der wachsenden Stadt  
2887/2019
- 10.32 Umsetzung Einzelhandels- und Zentrenkonzept  
hier: Zentrenbudget - Aktualisierung von Konzept und Förderrichtlinie zur Aktivierung privater Initiativen in Geschäftszentren  
1541/2020
- 10.33 2. Maßnahmenpaket für Schulbauprojekte Neubau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmer  
1474/2020
- 10.34 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Abwicklung des Touristenbusverkehrs in der Adventszeit  
1247/2020

- 10.35 Erstattung von Elternbeiträgen wegen Corona-bedingter reduzierter Öffnung der Kindertageseinrichtungen ab Juni 2020  
1610/2020
- 10.36 Erstattung von Elternbeiträgen wegen des eingeschränkten Regelbetriebes an den Offenen Ganztagschulen aufgrund von COVID-19 für Juni und Juli 2020  
1823/2020
- 17.1 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Umbesetzung von Ausschüssen"  
AN/0836/2020

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 23.8 Verkauf eines städtischen Grundstücks am Garzweilerweg und Kaufoption für ein Grundstück am Schleyerhofweg in Köln-Bocklemünd /Mengenich; Gewerbegebiet Venloer Straße  
0911/2020
- 23.9 Bestellung eines Erbbaurechtes, Wohnen und Leben e.V., Ludolf-Camphausen-Str. 36, in Köln-Neustadt/Nord  
1336/2020
- 24.5 Filmhaus, Maybachstr. 111 – Ablösung der Städtebaufördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen  
0517/2020
- 24.6 Filmhaus, Maybachstr. 111 – Mietvertragsabschluss „Kölner Filmhaus“ ohne Gastronomie (innen/außen) in Verbindung mit der Fördervereinbarung zum Betrieb des Kölner Filmhauses  
0648/2020
- 24.7 Beschaffung von Modulen der Software SAP als Ersatz für die Immobilienbewirtschaftungssoftware GMS (Grundstücksmanagementsystem)  
1220/2020

### **Absetzungen:**

## **I. Öffentlicher Teil**

- 2.1 Annahme einer Schenkung Sanierungskonzept Rheingarten  
1058/2020
  
- 10.4 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der  
Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-  
Rodenkirchen  
0423/2020
  
- 10.21 Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt;  
hier: Bauvorhaben Hohenzollernring 62  
1152/2020
  
- 10.29 Jahresabschluss 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung  
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln  
1065/2020
  
- 10.30 Wirtschaftsplan 2020 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung  
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln  
1453/2020
  
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend  
den Bebauungsplan-Entwurf 76380/03;  
Arbeitstitel: "Südlich Friedensstraße – Westteil" in Köln-Porz-Elsdorf  
0935/2020

**IV.** RM Kienitz beantragt die **Verweisung** des Tagesordnungspunktes

**TOP 10.34**

Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Abwicklung des Touristenbusverkehrs  
in der Adventszeit  
1247/2020

zur Beratung und Entscheidung in die **Sitzung des Hauptausschusses vom  
13.07.2020**. Bis dahin werden noch Fachgespräche geführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

RM Kienitz beantragt die **Vertagung** von

**TOP 5.4.2**

10 + 1 Bäume für die Opfer des NSU  
1599/2020

in **die nächste reguläre Sitzung des Rates am 10.09.2020**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe GUT **zugestimmt**.

RM Struwe beantragt die **Vertagung** von

**TOP 10.35**

Erstattung von Elternbeiträgen wegen Corona-bedingter reduzierter Öffnung der Kindertageseinrichtungen ab Juni 2020  
1610/2020

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke., FDP und AfD, der Gruppen GUT und Rot-Weiß sowie von RM Gerlach und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

RM Frenzel spricht sich **für die Behandlung** von

**TOP 12.1**

Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 76380/03;  
Arbeitstitel: "Südlich Friedensstraße – Westteil" in Köln-Porz-Elsdorf  
0935/2020

in dieser Sitzung aus. Frau Oberbürgermeisterin Reker weist auf die Beteiligung der BV hin und schlägt eine **Vertagung des Tagesordnungspunktes in die Sondersitzung des Rates am 29.06.2020** vor. RM Kienitz spricht sich für eine Vertagung aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

RM Weisenstein beantragt,

**TOP 24.3 n.ö.T.**

Häfen und Güterverkehr Köln AG Erwerb einer Binnenschiffahrtsgruppe  
1594/2020

im öffentlichen Teil zu behandeln. Frau Stadtkämmerin Frau Prof. Dr. Diemert spricht sich für den Verbleib des Tagesordnungspunktes im nichtöffentlichen Teil aus.

Frau Oberbürgermeisterin lässt über den Antrag von RM Weisenstein abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und der Gruppe Rot-Weiß **abgelehnt**.

Die Vorlage wird im nichtöffentlichen Teil behandelt.

V. RM Hammer schlägt vor, die Tagesordnungspunkte

**TOP 11.1**

209. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Sülz  
Arbeitstitel: "Erweiterung RheinEnergieSportpark" in Köln-Sülz

hier: Feststellungsbeschluss

1087/2020 mit den dazugehörenden Änderungsanträgen

und

**TOP 12.2**

Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den  
Bebauungsplan 63419/02

Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz

1072/2020

gemeinsam am Ende der Beratung über die Anträge zu behandeln.

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt über den Antrag von RM Hammer abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

RM Breite regt an, den Tagesordnungspunkt

**TOP 3.1.12**

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke. und FDP betreffend „Resolution: Kaufhof und Karstadt gehören zu Köln“  
AN/0857/2020

als ersten Antrag vor TOP 3.1.1 zu behandeln.

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt über den Antrag von RM Breite abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

RM Frenzel regt an, dass die Tagesordnungspunkte

**TOP 3.1.7**

Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Wohnungsbauwende"  
AN/0775/2020

und



### **TOP 3.1.11**

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Wohnen.Bezahlbar.Machen.: Wohnungen für alle erhalten und schaffen!"  
AN/0855/2020

zusammen behandelt werden, wenn in der Folge über die Dringlichkeit von TOP 3.1.1 positiv abgestimmt wird.

**VI.** Es liegen **vier Dringlichkeitsanträge** vor:

### **TOP 3.1.9**

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Gruppe GUT betreffend "Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen in die Stadtplanung"  
AN/0828/2020

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt über die **Aufnahme in die Tagesordnung** abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und Die Linke. **zugestimmt.**

Der Dringlichkeitsantrag wird in die Tagesordnung aufgenommen.

### **TOP 3.1.10**

Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Neutralitätsgebot der politischen Amtsträger"  
AN/0854/2020

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt über die **Aufnahme in die Tagesordnung** abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe Rot-Weiß **abgelehnt.**

Der Dringlichkeitsantrag wird nicht auf die Tagesordnung genommen.

### **TOP 3.1.11**

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Wohnen.Bezahlbar.Machen.: Wohnungen für alle erhalten und schaffen!"  
AN/0855/2020

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt über die **Aufnahme in die Tagesordnung** abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. **abgelehnt.**

Der Dringlichkeitsantrag wird nicht auf die Tagesordnung genommen.

#### **TOP 3.1.12**

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke. und FDP betreffend „Resolution: Kaufhof und Karstadt gehören zu Köln“ AN/0857/2020

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt über die **Aufnahme in die Tagesordnung** abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt.**

Der Tagesordnungspunkt wird in die Tagesordnung aufgenommen.

### **VII.** Frau Oberbürgermeisterin schlägt vor, die Tagesordnungspunkte

#### **TOP 5.4.1**

Anregung des Integrationsrates für die Integrationsratswahlen 2020  
1012/2020

#### **TOP 6.4.2**

Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln - Anpassungen aufgrund einer Änderung des Kommunalwahlgesetzes  
1770/2020

gemeinsam unter **TOP 5.4.1** zu behandeln.

Sie schlägt weiterhin zu den beiden Tagesordnungspunkten

#### **TOP 11.1**

209. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Sülz  
Arbeitstitel: "Erweiterung RheinEnergieSportpark" in Köln-Sülz

Hier: Feststellungsbeschluss

1087/2020

mit den dazugehörenden Änderungsanträgen

und

#### **TOP 12.2**

Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 63419/02

Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz

1072/2020

eine gemeinsame Rederunde vor. Die Abstimmungen erfolgen danach getrennt.

Der Rat stimmt den Verfahrensvorschlägen und der so geänderten Tagesordnung zu.

**VIII.** Frau Oberbürgermeisterin Reker informiert über einen Vorschlag zum Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs mit der Arbeitsgemeinschaft der am Bau der U-Bahn am Waidmark beteiligten Unternehmen zum Einsturz des Stadtarchivs. Für eine **Sondersitzung des Rates am 29.06.2020, 18.00 Uhr** wird dem Rat eine entsprechende Vorlage zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Herr Stadtdirektor Dr. Keller ergänzt die Erläuterungen von Frau Oberbürgermeisterin Reker und stellt den Vergleichsvorschlag vor.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 1.1 Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, der Gruppe GUT und von RM Gerlach und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Aktuelle Stunde zur Kölner Situation mit SARS-CoV-2"  
AN/0843/2020
- 1.2 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Solidarität mit den Beschäftigten von Galeria Karstadt Kaufhof - Arbeitsplätze sichern und Standorte erhalten!"  
AN/0844/2020  
*vor Eintritt nicht auf die Tagesordnung gesetzt*
- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
- 2.1 Annahme einer Schenkung Sanierungskonzept Rheingarten  
1058/2020  
*zurückgestellt*
- 2.2 Schenkung von 6 Papierarbeiten des Künstlers Wade Guyton für das Museum Ludwig  
0941/2020
- 2.3 Annahme zweckgebundener Spenden von "Wir helfen - Der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V." an die Kinder- und Jugendpädagogi-

sche Einrichtung der Stadt Köln  
1476/2020

### **3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**

3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1.1 Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Gruppe GUT betreffend "Leitbild für die Zukunft der Handelslagen in der Kölner Innenstadt – Chancen für die Stadt"  
AN/0780/2020

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/0829/2020

3.1.2 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "VHS und Sprachraum nicht gegeneinander ausspielen: Integration und Weiterbildung im VHS-Studienhaus am Neumarkt wieder ermöglichen"  
AN/0778/2020

3.1.3 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Für einen beschleunigten ÖPNV-Ausbau Doppelplanungen beenden und Ost-West-Achse oberirdisch ausbauen!"  
AN/0771/2020

Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/0848/2020  
Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT  
AN/0837/2020

3.1.4 Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke., FDP, RM Gerlach und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Alle langjährigen Vollzeit-Honorarlehrkräfte der VHS für Ausfälle entschädigen"  
AN/0774/2020

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke., FDP, der Gruppe GUT sowie von RM Gerlach und RM Wortmann (Freie Wähler Köln)  
AN/0858/2020

3.1.5 Antrag der Gruppe GUT "Geändertem Mobilitätsverhalten gerecht werden"  
AN/0776/2020

- 3.1.6 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "ÖPNV vor den Folgen der Corona-Pandemie schützen - Hygienekonzept entwickeln"  
AN/0770/2020
- 3.1.7 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Wohnungsbauwende"  
AN/0775/2020
- 3.1.8 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Hygieneanforderungen in öffentlichen Einrichtungen während der Corona-Pandemie erfüllen"  
AN/0773/2020
- 3.1.9 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Gruppe GUT betreffend "Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen in die Stadtplanung"  
AN/0828/2020
- 3.1.10 Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Neutralitätsgebot der politischen Amtsträger"  
AN/0854/2020  
*zurückgestellt*
- 3.1.11 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Wohnen.Bezahlbar.Machen.: Wohnungen für alle erhalten und schaffen!"  
AN/0855/2020
- 3.1.12 Dringlichkeitsantrag SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke. und FDP betreffend "Resolution: Kaufhof und Karstadt gehören zu Köln"  
AN/0857/2020
- 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

#### **4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 4.1 Anfrage der Gruppe GUT betreffend "Straßenverkehr – mit Abstand am sichersten"  
AN/0593/2020

Antwort der Verwaltung vom 18.06.2020  
1415/2020

- 4.2 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Demokratieförder- bzw. Extremismuspräventionsprogramme"  
AN/0817/2020

Antwort der Verwaltung vom 18.06.2020  
1851/2020

- 4.3 Anfrage der Fraktion die Linke. betreffend "Stand des Abstimmungsprozesses mit der Landesregierung bezüglich des künftigen Verhältnisses der Städt. Kliniken mit der Uniklinik Köln"  
AN/0819/2020

Antwort der Verwaltung vom 18.06.2020  
1849/2020

- 4.4 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Leistungsbezieher in Köln"  
AN/0818/2020

Antwort der Verwaltung vom 18.06.2020  
1846/2020

- 4.5 Anfrage der Gruppe GUT betreffend "Sachstand Beschlüsse"  
AN/0820/2020

Antwort der Verwaltung vom 18.06.2020  
1841/2020

- 4.6 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Evaluierung der Metropolregion Rheinland"  
AN/0838/2020  
*zurückgestellt*

- 4.7 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Zu TOP 10.33, 2. Maßnahmenpaket für Schulbauprojekte Neubau/Erweiterung/Generalsanierung durch Total- oder Generalunternehmer"  
AN/0845/2020

- 4.8 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Organisatorische und personelle Veränderungen im Amt der Oberbürgermeisterin"  
AN/0847/2020  
*zurückgestellt*

## **5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**

- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.4.1 Anregung des Integrationsrates für die Integrationsratswahlen 2020  
1012/2020

Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/0852/2020

5.4.2 10 + 1 Bäume für die Opfer des NSU  
1599/2020  
*zurückgestellt*

## **6 Ortsrecht**

6.1 Satzungen

6.1.1 Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zur isolierten Anhebung der Liquiditätskreditobergrenze  
1370/2020

6.1.2 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln (12. Änderung)  
Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete  
hier: Beschluss über Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss  
2414/2019

6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches

6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen

6.4 Sonstige städtische Regelungen

6.4.1 Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln  
2476/2019

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke. und FDP  
AN/0797/2020

6.4.2 Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln - Anpassungen aufgrund einer Änderung des Kommunalwahlgesetzes

1770/2020

## **7 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**

- 7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen,-auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW
- 7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhung nach § 25 Abs. 2 KommHVO
  - 7.2.1 Neubau Grundschule und Turnhalle Fühlinger Weg 7 in 50765 Köln Volkhoven/ Weiler  
0268/2020/1
  - 7.2.2 Mehrkosten für die Generalsanierung des Tunnels Grenzstraße/Kalk  
0358/2020
  - 7.2.3 Zweiter Kostenfortschreibungsbeschluss für die Generalinstandsetzung des Berufskollegs Perlengraben 101  
0650/2020/1
  - 7.2.4 Generalsanierung des Umkleidegebäudes auf der Sportanlage Merianstr., Köln Chorweiler  
1227/2020
  - 7.2.5 Unterrichtung des Rates gem. § 25 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen  
1834/2020

## **8 Überplanmäßige Aufwendungen**

## **9 Außerplanmäßige Aufwendungen**

## **10 Allgemeine Vorlagen**

- 10.1 Bau eines zusätzlichen Busbetriebshofs Köln Ost der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) in Porz  
3956/2019  
*zurückgestellt*
- 10.2 Neubau der Feuer- und Rettungswache 1 (Innenstadt), Agrippastraße 18 hier: Grundsatz- und Planungsbeschluss  
0286/2020



- 10.3 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung im Bereich Literatur  
hier: Erhöhung der Schreibraum-Kapazität  
0369/2020
- 10.4 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen  
0423/2020  
*zurückgestellt*
- 10.5 Wirtschaftsplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020  
0641/2020
- 10.6 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2020/21  
0726/2020
- 10.7 Fort VI (Deckstein), Köln-Sülz  
Generalsanierung der Fortanlage  
- Planungsbeschluss -  
0827/2020
- 10.8 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Erweiterung des Verkehrsmanagementsystems und Einrichtung von 80 Dauerzählstellen zur Erfassung von Verkehrsmengen sowie Beschluss zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen investiven Auszahlungsermächtigung, hier: Finanzstelle 6400-1201-0-0011  
0845/2020
- 10.9 Umsetzung des Förderprogramms "DigitalPakt NRW" zur Digitalisierung der Kölner Schulen - außerplanmäßige Auszahlungen im Teilfinanzplan 0301 Schulträgeraufgaben in den Haushaltsjahren 2020 und 2021  
0844/2020
- 10.10 Besondere Regelung zur "Straßenmusik im Domumfeld"  
0228/2020
- 10.11 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020  
0418/2020
- 10.12 Erweiterter Planungsbeschluss für den Abriss und Ersatzneubau der Fuß- und Radwegbrücke Escher Str.  
0451/2020
- 10.13 Fahrplanwechsel 2020 - Angebotsausweitungen im Stadtbahn- und Busnetz  
0479/2020

- 10.14 Fahrplanwechsel 2020 - Taktverdichtungen an Samstagen im Stadtbahn- und Busnetz  
0705/2020
- 10.15 Aufbau eines On-Demand-Angebots im Rahmen eines Pilotprojekts als Ergänzung zum bestehenden ÖPNV-Angebot  
1089/2020
- 10.16 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018  
1019/2020
- 10.17 Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums (WRM) und Fondation Corboud und Randbebauung - Baubeschluss  
1051/2020
- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. "Moratorium für „Beschlussvorlage 1051/2020 Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums (WRM) und Fondation Corboud und Randbebauung -Baubeschluss“"  
AN/0835/2020
- 10.18 Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung  
1056/2020
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/0849/2020
- 10.19 Änderung der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln  
1084/2020
- 10.20 Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale - Fortführung nach 2020  
1109/2020
- 10.21 Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt;  
hier: Bauvorhaben Hohenzollernring 62  
1152/2020  
*zurückgestellt*
- 10.22 Neubau der Sekundarstufe II und Umbaumaßnahmen im Bestand am Standort der Gesamtschule Dellbrücker Mausepfad 198-200, 51069 Köln – Bau- und Vergabebeschluss  
1188/2020
- 10.23 Ernährungsstrategie für Köln und Umgebung  
2567/2019

- 10.24 Zügigkeitserweiterung des Leonardo-da-Vinci-Gymnasiums, Blücherstraße 15-17, 50733 Köln-Nippes zum Schuljahr 2021/22  
3032/2019
- 10.25 Fortschreibung Förderkonzept „Lastenräder für Köln“ - Förderaufruf  
2020/2021  
1214/2020
- 10.26 Erstellung eines Neubaus für die katholische Grundschule Kapitelstr. mit einer Einfachturnhalle in der Thessaloniki-Allee, Köln-Kalk  
Baubeschluss  
3198/2019
- 10.27 Verteilung der Mittel zur Förderung von neuen Interkulturellen Zentren und die Verwendung des übergreifenden Budgets für Interkulturelle Zentren Köln für das Haushaltsjahr 2020  
0887/2020
- 10.28 Erstellung eines Neubaus für eine Grundschule mit einer Einfeldsporthalle in der Statthalterhofallee, 50858 Köln-Junkersdorf  
Baubeschluss  
3270/2019
- 10.29 Jahresabschluss 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln  
1065/2020  
*zurückgestellt*
- 10.30 Wirtschaftsplan 2020 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln  
1453/2020  
*zurückgestellt*
- 10.31 Regionalplanüberarbeitung, Modul III– Empfehlungen zur Darstellung neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) als Optionen zur Weiterentwicklung der wachsenden Stadt  
2887/2019
- 10.32 Umsetzung Einzelhandels- und Zentrenkonzept  
hier: Zentrenbudget - Aktualisierung von Konzept und Förderrichtlinie zur Aktivierung privater Initiativen in Geschäftszentren  
1541/2020
- 10.33 2. Maßnahmenpaket für Schulbauprojekte Neubau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmer  
1474/2020

- 10.34 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Abwicklung des Touristenbusverkehrs in der Adventszeit  
1247/2020  
*verwiesen in den Hauptausschuss am 13.07.2020*
- 10.35 Erstattung von Elternbeiträgen wegen Corona-bedingter reduzierter Öffnung der Kindertageseinrichtungen ab Juni 2020  
1610/2020
- 10.36 Erstattung von Elternbeiträgen wegen des eingeschränkten Regelbetriebes an den Offenen Ganztagschulen aufgrund von COVID-19 für Juni und Juli 2020  
1823/2020

## **11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes**

- 11.1 209. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Sülz  
Arbeitstitel: "Erweiterung RheinEnergieSportpark" in Köln-Sülz  
Hier: Feststellungsbeschluss  
1087/2020

Änderungsantrag der Fraktion die Linke.  
AN/0825/2020

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AN/0860/2020

## **12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen**

- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 76380/03;  
Arbeitstitel: "Südlich Friedensstraße – Westteil" in Köln-Porz-Elsdorf  
0935/2020  
*zurückgestellt*

- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 63419/02  
Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz  
1072/2020

## **13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlini- enplänen**

## **14 Erlass von Veränderungssperren**

- 14.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Dellbrück

Arbeitstitel: Wasserwerkstraße in Köln-Dellbrück  
1223/2020

**15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten**

**16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen**

16.1 274. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
0905/2020

**17 Wahlen**

17.1 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Umbesetzung von Ausschüssen"  
AN/0836/2020

**18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

18.1 KfW Wettbewerb "Modellprojekte Smart Cities"  
0970/2020

18.2 Einrichtung einer Erstberatungsstelle für das Bundesprogramm "unternehmensWert:Mensch"  
1371/2020

**19 -**

**II. Nichtöffentlicher Teil**

**20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**

**21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**23 Grundstücksangelegenheiten**

23.1 Verkauf von städtischen Grundstücken neben Bonner Str. 536 - 540 in Köln-Marienburg  
4477/2020

23.2 Verkauf eines städtischen Grundstücks Romaneysteße in Köln-Buchheim  
1107/2020

23.3 Grundstücksverkauf Niehler Damm in Köln-Niehl  
1192/2020

23.4 Verkauf eines städtischen Grundstücks an der Nachtigallenstr. in Köln-Wahn  
3338/2019

23.5 Verkauf eines städtischen Grundstücks Zusestraße in Köln-Lövenich  
1014/2020

23.6 Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums (WRM) und Fondation Corboud und Randbebauung - Grundstücksgeschäfte Martinstraße 30 und 32  
1051/2020/1

Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen  
AN/0856/2020

23.7 Verkauf eines städtischen Grundstücks an der Burgenlandstraße in Köln-Humboldt/Gremberg  
1207/2020

23.8 Verkauf eines städtischen Grundstücks Garzweilerweg und Kaufoption für ein Grundstück am Schleyerhofweg in Köln-Bocklemünd/Mengenich  
0911/2020

23.9 Bestellung eines Erbbaurechtes, Wohnen und Leben e.V. , Ludolf-Camphausen-Str. 36, in Köln-Neustadt/Nord  
1336/2020

**24 Allgemeine Vorlagen**

- 24.1 Bedarfsfeststellung zur Beschaffung und Wartung von VMware-Lizenzen  
1151/2020
- 24.2 Bedarfsprüfung zur Erneuerung und Erweiterung des städtischen Datennetzwerks (CAN) in den Jahren 2021 bis 2026 – „Rahmenvertrag Netz V6“  
1160/2020
- 24.3 Häfen und Güterverkehr Köln AG Erwerb einer Binnenschiffahrtsgruppe  
1594/2020
- 24.4 Kölner Sportstätten GmbH: Übernahme von Ausfallbürgschaften  
1500/2020
- 24.5 Filmhaus, Maybachstr. 111 – Ablösung der Städtebaufördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen  
0517/2020
- 24.6 Filmhaus, Maybachstr. 111 – Mietvertragsabschluss „Kölner Filmhaus“ ohne Gastronomie (innen/außen) in Verbindung mit der Fördervereinbarung zum Betrieb des Kölner Filmhauses  
0648/2020
- 24.7 Beschaffung von Modulen der Software SAP als Ersatz für die Immobilienbewirtschaftungssoftware GMS (Grundstücksmanagementsystem)  
1220/2020

## **25 Wahlen**

### **26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 26.1 Erneuerung der Schließanlage im Museum Ludwig und in der Philharmonie  
0643/2020/1
- 26.2 Unterstützung der Gastronomie aufgrund der Corona-Pandemie  
1442/2020

## **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 1.1 Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, der Gruppe GUT und von RM Gerlach und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Aktuelle Stunde zur Kölner Situation mit SARS-CoV-2"  
AN/0843/2020**

### **Beschluss:**

Die Angelegenheit wird nach § 5 Abs. 10 Buchstabe c) der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen an die Verwaltung überwiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
- 2.1 Annahme einer Schenkung Sanierungskonzept Rheingarten  
1058/2020**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (s. Ziffer III – Seite 5).

- 2.2 Schenkung von 6 Papierarbeiten des Künstlers Wade Guyton für das Museum Ludwig  
0941/2020**

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung von 6 Papierarbeiten des Künstlers Wade Guyton mit einem Gesamtwert von insgesamt 60.000 € an das Museum Ludwig an.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke., FDP sowie der Gruppe GUT und RM Gerlach und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.



### **2.3 Annahme zweckgebundener Spenden von "Wir helfen - Der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V." an die Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln 1476/2020**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Schenkungen des Unterstützungsvereins „Wir helfen – der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V.“

- in Höhe von 60.000 € für die Durchführung von Ferienmaßnahmen und Freizeitaktivitäten als auch für die Beschaffung von Gerätschaften, die der Freizeitgestaltung dienen und
- in Höhe von 120.000 € für die Beschaffung und Errichtung eines Piratenspielschiffes am Standort Brücker Mauspfad 646 im Rahmen der Sanierung und Optimierung des Standortes der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln

mit Dank an.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke., FDP, AfD sowie der Gruppe GUT und RM Gerlach und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

### **3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**

#### **3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

##### **3.1.1 Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Gruppe GUT betreffend "Leitbild für die Zukunft der Handelslagen in der Kölner Innenstadt – Chancen für die Stadt" AN/0780/2020**

##### **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. AN/0829/2020**

#### **I. Abstimmung über den Änderungsantrag**

##### **Beschluss:**

in Ziff.1 ist nach dem 5. Spiegelstrich ein weiterer einzufügen:

- Entwicklung der Mietpreise je Quadratmeter (auch in 1b-Lagen) und deren Einfluss auf die Mieterwechselfrequenz, sowie die Leerstandshäufigkeit und -dauer, sowie die daraus resultierende Veränderung der Angebotsstruktur.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., von RM Gerlach und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

### **II. Abstimmung über den Ursprungsantrag:**

#### **Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

1. ein Konzept für die Entwicklung eines Leitbildes für die Handelslagen in der Innenstadt zu entwickeln. Dazu sollen folgende Aspekte besondere Berücksichtigung finden:
  - Entwicklungschancen insbesondere der Einkaufsstraßen Hohe Straße, Schildergasse, Breitestraße, Ehrenstraße und Mittelstraße,
  - Möglichkeiten für Umnutzungen und funktionale Neuausrichtungen,
  - Chancen zur Integration von stationärem und Online-Handel,
  - verändertes Einkaufs- und Mobilitätsverhalten,
  - Struktur der aktuellen Immobilieneigentümer,
  - Bedeutung der innerstädtischen Handelslagen für den Städtetourismus,
  - Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Handelslagen.
2. im Rahmen eines Werkstattverfahrens die Beteiligung und Expertise der Fachöffentlichkeit bei der Entwicklung des Leitbildes für die innerstädtischen Handelslagen sicherzustellen. Dabei sind auch die Erkenntnisse aus der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (EHZK) einzubringen.
3. auf der Grundlage des Leitbildes Perspektiven für die kurz- mittel- und langfristige Veränderungen in den einzelnen Handelslagen zu entwickeln und der Politik konkrete Handlungsempfehlungen vorzulegen.
4. Anschließend ist Konzept für die Entwicklung eines Leitbildes in den Bezirkszentren zu entwickeln. Dazu sollen aktuelle Analysen der Haupteinkaufsstraßen in den Bezirken für eine zukünftige Entwicklung einbezogen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

#### **3.1.2 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "VHS und Sprachraum nicht gegeneinander ausspielen: Integration und Weiterbildung im VHS-Studienhaus am Neumarkt wieder ermöglichen" AN/0778/2020**

Die antragstellende Fraktion **zieht** den Antrag **zurück**.

---

#### **Anmerkung:**

Der Antrag wurde nach den mündlichen Erläuterungen von Herrn Beigeordneten Greitemann zurückgezogen.

**3.1.3 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Für einen beschleunigten ÖPNV-Ausbau Doppelplanungen beenden und Ost-West-Achse oberirdisch ausbauen!"  
AN/0771/2020**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/0848/2020**

**Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT  
AN/0837/2020**

**I. Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

**Beschluss:**

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

1. Der Ausbau des ÖPNV in Köln wird mit hoher Priorität vorangetrieben. Dabei kommt dem zügigen Ausbau der Ost-West-Achse als zentraler Verbindung im Stadtbahnverkehr besondere Bedeutung zu. Hierzu wird geprüft, wie der oberirdische Ausbau für den Einsatz der Langzüge beschleunigt und die Betriebsqualität des Stadtbahnbetriebs, insbesondere durch Wegfall von kreuzenden Linksabbiegern (Pipinstraße, Kleine Sandkaul, Nord-Süd-Fahrt, Neumarkt und Moltkestraße), kurzfristig erhöht werden kann. Die Bahnsteigverlängerungen in dem Bereich zwischen Neumarkt und Moltkestraße sind rückbaubar zu planen. Zielsetzung ist, die neuen Langzüge bereits zur Fußball-Europameisterschaft 2024 einsetzen zu können.
2. Zur Schaffung zukunftsfähiger Kapazitäten auf der Ost-West-Achse wird die Verwaltung beauftragt, Planungen für eine Tunnellösung von Deutz bis zum Aachener Weiher auf den Weg zu bringen. Mit deren Realisierung wird in Ergänzung der oberirdischen Verbindung eine zukunftsfähige Kapazitätssteigerung erreicht, die den ÖPNV in unserer Stadt nachhaltig stärkt und angebotsorientiert aufstellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **abgelehnt**.

**II. Abstimmung über den über den Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT**

**Beschluss:**

Der Beschlusstext von TOP 3.1.3 "Für einen beschleunigten ÖPNV-Ausbau Doppelplanungen beenden und Ost-West-Achse oberirdisch ausbauen!" wird wie folgt er-

setzt:

1. Der Rat bekräftigt seinen Beschluss vom 18.12.2018 (AN/1815/2018).
2. Die Verwaltung wird aufgefordert,
  - a. die noch offenen Punkte der o.g. Vorlage zeitnah umzusetzen,
  - b. den Planungsstand und die zeitlichen Abläufe der jeweiligen Planung darzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., FDP sowie RM Gerlach und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

III. Eine Abstimmung über den Ursprungsantrag hat sich somit erledigt.

#### **3.1.4 Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke., FDP, RM Gerlach und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Alle langjährigen Vollzeit-Honorarlehrkräfte der VHS für Ausfälle entschädigen" AN/0774/2020**

**Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke., FDP, der Gruppe GUT sowie von RM Gerlach und RM Wortmann (Freie Wähler Köln)  
AN/0858/2020**

### **I. Abstimmung über den Änderungsantrag:**

#### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, für alle an der Volkshochschule tätigen Honorarkräfte (auch diejenigen der Integrations- und DaF-Kurse), die weder ein Ausfallhonorar, noch eine sonstige Unterstützung erhalten haben, bei Bund und Land eine Unterstützung rückwirkend zum 12.03.2020 bis zum Wiederbeginn der Kurse zu beantragen. Mittel aus dem Sozialdienstleistungsgesetz (SODEG) sollen gemäß der Empfehlungen des Bundesarbeitsministeriums zur Entschädigung von 75 % des Monatsdurchschnitts des Jahres 2019 verwendet werden.
2. Falls vom Land oder vom Bund keine Unterstützung möglich ist, soll die Stadt analog zu bisherigen Entschädigungen für Honorarausfälle, die sich am Kurzarbeitergeld orientieren, Entschädigungen für den oben genannten Zeitraum für alle an der VHS tätigen Honorarkräfte auszahlen. Diese Regelung gilt bis zum Ende der Corona-Krise.
3. Die zusätzliche Deckung des über die Bundes- bzw. Landesförderung hinausgehenden von der Stadt zu erbringenden Bedarfs soll durch geeignete Umschichtungen aus den Teilergebnisplänen des Dezernats IV erfolgen. Angesichts der veränderten Lage ist abzuwägen, ob und welche der etatisierten Aufwendungen und Auszahlungen in welchem Umfang tatsächlich in Anspruch genommen wer-

den müssen. Sofern eine Deckung im Rahmen einer derartigen Bewirtschaftung nicht durch Umschichtungen sichergestellt werden kann, erfolgt eine Deckung durch eine Erhöhung des Fehlbetrags und entsprechend erhöhte Kreditaufnahmen der Stadt, da die zusätzliche Aufwendung und Auszahlungen seitens des Rates als zeitlich und sachlich unabweisbar zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie angesehen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

II. Der Ursprungsantrag hat sich damit erledigt.

**3.1.5 Antrag der Gruppe GUT "Geändertem Mobilitätsverhalten gerecht werden"**  
**AN/0776/2020**

**Beschluss:**

Die Angelegenheit wird in den **Verkehrsausschuss** als zuständigen Fachausschuss **verwiesen**.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke. und FDP sowie RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

---

**Anmerkung:**

Verweisung auf Antrag von RM Hammer.

**3.1.6 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "ÖPNV vor den Folgen der Corona-Pandemie schützen - Hygienekonzept entwickeln"**  
**AN/0770/2020**

**Beschluss**

Verwaltung und KVB werden beauftragt, ein Vorgehen mit den folgenden Maßgaben zu entwickeln:

1. Die KVB entwickelt mit Hygienemediziner\*innen ein Konzept zur Verringerung des Ansteckungsrisikos in Bus und Bahn und kommuniziert dies öffentlich.
2. Die Verwaltung stellt zeitnah dar, in welchem Ausmaß Finanzmittel des Bundes und des Landes die Corona-bedingten Einnahmeausfälle und Mehrkosten der KVB ausgleichen.

Aufgrund der Pandemie entstandene Finanzierungslücken, die nicht durch Mittel des Bundes und des Landes ausgeglichen werden, werden durch den Allgemeinen Haushalt getragen. Die Gewinnabführung des Stadtwerkekonzerns wird entsprechend reduziert.

3. Die Vertreter\*innen der Verbandversammlung des VRS werden angewiesen, eine (zeitlich befristete) generelle Preissenkung um mind. 50% für alle Tarife zu erwirken.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und bei Stimmenthaltung der Gruppe GUT **abgelehnt**.

### **3.1.7 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Wohnungsbauwende" AN/0775/2020**

#### **I. Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag der SPD-Fraktion (entspricht inhaltlich dem unter TOP 3.1.11 zurückgezogenen Dringlichkeitsantrag)**

##### **Beschluss:**

1. Der Rat stellt fest, dass die von CDU, Grünen und FDP unterstützte Oberbürgermeisterin bei der Wohnungspolitik in ihrer Amtszeit kläglich gescheitert ist. In jedem Jahr ihrer Amtszeit hat sie die notwendige Neubauzahl von 6.000 Wohnungen p.a. bei Weitem verfehlt. Im Jahr 2019 sind nicht einmal 2.200 Wohnungen errichtet worden.

Der Rat stellt daher fest, dass insbesondere zum Schutz der Kölner Bevölkerung Mittel wie das Kooperative Baulandmodell, die Konzeptvergabe und Milieuschutzsatzungen dringender denn je erforderlich sind.

2. Der Rat bestätigt die Beschlüsse, die er bzw. der Stadtentwicklungsausschuss seit dem Jahr 2016 nach Initiative der SPD-Fraktion beschlossen hat, insbesondere betreffend:
  - „Geschäftsprozessoptimierung im Bauaufsichtsamt – Einführung der elektronischen Aktenführung“ (StEA 28.01.2016),
  - „Milieuschutz in Köln ernst nehmen – Lebenskultur im Veedel bewahren!“ (Rat 17.11.2016, gem. mit LINKE, Piraten, Freie Wähler),
  - „Landesrechtlichen Mieterschutz für Köln erhalten!“ (Rat 11.07.2017),
  - „Chancen für Zündorf-Süd endlich nutzen!“ (Rat 14.11.2017),
  - „Parkplätze und Supermärkte mit Wohnungen überdachen!“ (Rat 20.03.2018),
  - „Wohnungen bleiben Wohnungen – Wohnraumschutzsatzung verlängern, schärfen und durchsetzen!“ (Rat 27.09.2018, gem. mit BUNT).
3. Zur Aktivierung der Wohnungspolitik stimmt der Rat insbesondere folgenden Initiativen der SPD-Fraktion seit dem Jahr 2016 zu, die bisher im Rat und seinen Gremien keine Mehrheit gefunden haben, zu:
  - „Einführung einer Wohnungstauschbörse für Köln“ (Rat 15.03.2016),
  - „Azubi-Wohnheime für Köln!“ (Rat 10.05.2016),
  - „Neubrück weiterentwickeln!“ (StEA 23.06.2016),

- „Strategisches Flächenmanagement jetzt einführen“ (Rat 28.06.2016),
- Einführung eines Wohnungsbaufonds über 500 Mio. €. (Rat 14.12.2017),
- „Meschenich weiter voranbringen – bezahlbaren und lebenswerten Wohnraum mit Infrastruktur schaffen!“ (StEA 05.07.2018),
- „Städte stärken – Wohnen.Bezahlbar.Machen“ (Rat 18.12.2018),
- „Wohnungsnot bekämpfen – Kleinwohnungen mit reiner Nordlage erlauben!“ (StEA 07.02.2019),
- „Innovative Mobilitätskonzept in neuen Quartieren umsetzen und Finanzierung langfristig sicherstellen – Mobilitätsfonds für Köln aufbauen!“ (Rat 04.04.2019),
- „Wohnen.Bezahlbar.Machen – Eigentümer verpflichtet, auf freien Grundstücken Wohnungen zu bauen!“ (Rat 21.05.2019, gem. mit BUNT),
- „Wohnungsbaugrundstücke aktiv erwerben – Erbbaurecht als Regelvergabe einführen“ (Rat 09.07.2019, gem. mit LINKE, Frau Gerlach, Herrn Wortmann),
- „Wohnen.Bezahlbar.Machen: Wohnungen über Lebensmittelmärkten bauen – Ausnahmeregelung jetzt beschließen!“ (Rat 07.11.2019),
- „Wohnen für Studierende und Auszubildende auf dem Gelände des Justizentrums möglich machen! – Wohnen.Bezahlbar.Machen.“ (Rat 12.12.2019),
- „Ehrenfeld kein Luxusfeld – rein profitorientierte Entwicklung des Max-Becker-Areals verhindern – Wohnen.Bezahlbar.Machen.“ (Rat 06.02.2020),
- „Ferienwohnungen regulieren – Anzeige- und Registrierungspflicht einführen – Verstöße sanktionierbar machen!“ (Rat 26.03.2020).

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. **abgelehnt.**

## **II. Abstimmung über den Ursprungsantrag**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stellt fest, dass die Bevölkerungszahl in Köln ständig wächst, der Wohnungsbau aber damit nicht mehr Schritt hält. Deshalb sind die Wohnungsmieten in letzter Zeit stärker angestiegen. Statt auf die rahmensetzende Ordnungspolitik einer Sozialen Marktwirtschaft zu setzen, wird vermehrt auf Regulierung und Eingriffe sowie Zwang auf Investitionsentscheidungen reagiert. Die Folge ist, dass Investoren bis hin zu Genossenschaften sich verschreckt aus Köln zurückziehen und dadurch viel zu wenige Wohnungen in Köln gebaut werden. Um den Wohnungsbau in Köln wieder auf eine gesunde Basis zu stellen, beauftragt der Rat der Stadt Köln die Verwaltung mit der Umsetzung folgender Maßnahmen:

Mehr Flächen für den Wohnungsbau

Es müssen mehr Flächen für den Wohnungsbau ausgewiesen werden. In den Außengebieten müssen deutlich größere Flächen erschlossen werden. Dies muss bei der Bezirksregierung für die Erarbeitung des neuen Regionalplans Köln eingebracht wer-

den. Hierfür ist eine verstärkte Zusammenarbeit in der Region notwendig. Bei der Entwicklung der Außengebiete muss darauf geachtet werden, dass die notwendige Infrastruktur, insbesondere die Verkehrsanbindung durch Straßen und ÖPNV sowie Kindergärten und Schulen, rechtzeitig geschaffen wird.

#### Behutsame Verdichtung

In den bestehenden Wohngebieten muss behutsam verdichtet werden. Das Baulückenprogramm muss intensiv weitergeführt werden. An einzelnen Stellen muss höher gebaut oder aufgestockt werden. Einzelne zusätzliche Hochhäuser sollen für ein aufgelockertes Großstadt-Ambiente gebaut werden. Brachflächen sollen bevorzugt entwickelt werden. Dabei müssen Grünflächen und Kaltluftschneisen erhalten bleiben.

#### Überbauen von Parkplätzen und Supermärkten

An vielen Stellen in der Stadt werden zentral gelegene Grundstücken nicht hinreichend ausgenutzt. Wo sich lediglich Parkplätze oder eingeschossiger Einzelhandel befinden, bietet sich eine Überbauung an. Die Verwaltung soll mit den betreffenden Grundstückseigentümern in Dialog treten, um eine entsprechende Ausnutzung der Flächen für den Wohnungsbau zu erreichen.

#### Bauen beschleunigen

Die von der CDU/FDP-Landesregierung in NRW im Baurechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen Beschleunigungen für den Wohnungsbau müssen in Köln zügig umgesetzt werden. Dazu sollen die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuge der Verwaltungsreform Kompetenzen für eine beschleunigte Bearbeitung bekommen. Sie sollen damit motiviert werden, schnelle Entscheidungen zugunsten des Wohnungsbaus zu treffen. Praktische Lösungen müssen Vorrang haben vor zusätzlichen Anforderungen an die Bauherren, die dazu führen könnten, dass Bauvorhaben zurückgestellt oder abgesagt werden.

#### Bauverfahren digitalisieren

Das gesamte Verfahren vom Bauantrag bis zur Baugenehmigung soll elektronisch abgewickelt werden. Durch intelligente digitale Systeme wie etwa das Building Information Modeling (BIM) lassen sich Planungs-, Bau- und Lebenszykluskosten reduzieren und gleichzeitig die Bauqualität weiter verbessern. Durch die Einsparungen bei Zeit und Baukosten werden das Bauen und damit später auch das Wohnen günstiger.

#### Standards einhalten

Bauen in Köln darf nicht weiter teurer und komplizierter werden, weil die Anforderungen an die Bauherren ständig höher werden. Es dürfen keine Standards vorgegeben werden, die über den Vorgaben der Energie-Einsparungs-Verordnung (EnEV) liegen. Es darf keine zusätzlichen städtischen Anforderungen zu Außenanlagen und Zuwegungen, Fassadengestaltung und Infrastruktur geben, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Es dürfen keine zusätzlichen Brandschutzanforderungen gestellt werden, die über das Baurecht hinausgehen. Es darf keine Anforderungen an den Naturschutz geben, die über die europäischen Artenschutzrichtlinien hinausgehen.

#### Bebauungspläne priorisieren

In einigen Stadtteilen gibt es alte Bebauungspläne, die nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Mancherorts stehen alte Bürogebäude leer, die man in



Wohnungen umwandeln könnte, was aber von Bebauungsplänen verhindert wird. An anderen Stellen fehlen Bebauungspläne, so dass Investoren lieber Büros als Wohnungen bauen. Die Stadt muss flächendeckend untersucht werden, wo solche Fehlentwicklungen erfolgen oder drohen. Danach müssen Bebauungspläne nach einer Prioritätenliste geändert oder erstellt werden. Insbesondere die im Masterplan ausgewiesenen Flächen zur weiteren Stadtentwicklung müssen mit einer Priorität versehen werden.

#### Entfesselungsbeschluss

Die Stadt Köln versucht mit verschiedenen Maßnahmen, den Wohnungsbau zu steuern. Bislang mit sehr geringem Erfolg. Kooperatives Baulandmodell, Konzeptvergaben, städtisches Vorkaufsrecht oder Milieuschutzsatzungen mögen gut gemeint sein, machen den Investitionsstandort Köln aber unattraktiv. Außerdem beschäftigen sie das städtische Personal, das sich besser um andere Aufgaben kümmern sollte. Der Rat der Stadt Köln beschließt deshalb, alle diese Maßnahmen im Sinne eines Entfesselungsbeschlusses für fünf Jahre auszusetzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern sollen sich in dieser Zeit darauf konzentrieren, Bauland auszuweisen, Bebauungspläne aufzustellen und Baugenehmigungen zu erteilen.

#### Mehr Personal

Um die Aufgaben zügig bearbeiten zu können, müssen die offenen Stellen bei der Stadtverwaltung besetzt werden, außerdem sollen Liegenschaftsamt, Stadtplanungsamt und Bauaufsichtsamt mehr Personal bekommen. Um die Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich zu erleichtern, müssen Möglichkeiten einer besseren Bezahlung geschaffen werden. Es ist zu prüfen, ob die Einschaltung einer Personalberatung für die Gewinnung zusätzlichen Personals hilfreich sein könnte. Weiter ist zu prüfen, ob eine Höhergruppierung oder eine Fachkräftezulage bessere Erfolge verspricht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und AfD **abgelehnt**.

#### **3.1.8 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Hygieneanforderungen in öffentlichen Einrichtungen während der Corona-Pandemie erfüllen" AN/0773/2020**

#### **Beschluss:**

1. Die Hygienestandards, nach denen die Reinigung arbeitet, müssen an die erhöhten Anforderungen in der Coronapandemie angepasst werden. Das gilt für die öffentlichen Einrichtungen Schulen und Kitas, Jugendzentren, die KVB, die Städt. Kliniken, städt. Beteiligungsunternehmen, Verwaltungsgebäude, städt. Kultureinrichtungen sowie alle städt. Gebäude in eigener Nutzung. Bestehende, an die Coronapandemie angepasste Hygienekonzepte müssen umgesetzt werden, die Umsetzung muss kontrolliert werden. Es ist zu prüfen, ob alle öffentlichen Einrichtungen für sich inzwischen ein solches, individuell an die Einrichtung angepasstes Konzept entwickelt haben.

Die Verwaltung soll für die Dauer der Coronapandemie und für die jeweiligen Bereiche unterschiedliche und zweckmäßige neue Hygienestandards erlassen und umsetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Vorständen der städt. Beteiligungsunternehmen und der Geschäftsführung der städt. Eigenbetriebe zu verhandeln, damit diese ebenso verfahren. Das gilt parallel für Träger nicht-städtischer Kitas, Schulen und Jugendzentren.

2. Der Mehraufwand für Reinigungskräfte wird erfasst. Sie müssen nun in kürzeren Abständen mehr Flächen wie z. B. Türklinken putzen, und diese auch noch desinfizieren.
3. Die Reinigungskräfte gehören entweder zum Unternehmen, zur Einrichtung oder der Stadtverwaltung, für die sie reinigen (Eigenreinigung) oder arbeiten für Fremdfirmen, die mit der Reinigung beauftragt werden.

Die Reinigungskräfte werden in die Lage versetzt, diesen Mehraufwand auch zu leisten. Bei Reinigungskräften der Eigenreinigung soll das durch Erhöhung der Stundenzahl geschehen. Bei Fremdreinigungsfirmen kann das durch eine (befristete) Aufstockung der Leistungsvereinbarung passieren. Dabei ist zu kontrollieren, dass die Beiträge für mehr Arbeitsstunden auch tatsächlich den Beschäftigten zugutekommen und nicht als Gewinn der Reinigungsunternehmen verbucht werden.

4. Alle Reinigungskräfte müssen an einer Schulung teilnehmen, die umfasst, was in dieser Ausnahmesituation als medizinisch notwendig zusätzlich geleistet werden muss.
5. Wo möglich müssen Reinigungskräfte einem bestimmten Revier zugeordnet werden. Das verbessert einerseits die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten, andererseits verbessert die gründliche Kenntnis des zu reinigenden Bereichs das Ergebnis nachhaltig.
6. Die Verwaltung muss dafür Sorge tragen, dass für alle Reinigungskräfte der Zugang zu ausreichend Schutzausrüstung gewährleistet ist. Ein besonderes Augenmerk muss auf die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen gelegt werden.
7. Die Stadt soll ein Konzept entwickeln, wie der Luftaustausch in geschlossenen Räumen unterstützt und gewährleistet werden kann. Insbesondere soll das Augenmerk auf technische Einrichtungen gelegt werden, die einen automatischen Luftaustausch vornehmen. Das Konzept soll mit Kosten hinterlegt werden und dem Rat zur Abstimmung gebracht werden.
8. Langfristig soll die Verwaltung den Anteil der Eigenreinigung signifikant erhöhen. Die Aufsichtsratsmitglieder in städtischen Firmen setzen sich dafür ein, auch dort Fremdfirmen weitgehend durch Eigenreinigung zu ersetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD sowie der Gruppe GUT und RM Gerlach und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

### **3.1.9 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Gruppe GUT betreffend "Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen in die Stadtplanung" AN/0828/2020**

#### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat bis zur Sitzung am 10.09.2020 die Handlungsempfehlungen und Instrumente, des am 06.02.2018 beschlossenen Antrages „Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen in die Stadtplanung“ (0149/2018) vorzulegen.

Im Einzelnen sind die Handlungsempfehlungen und Instrumente darzustellen, wie die Bedarfe der Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklung in städtebaulichen Planungen unter folgenden Maßgaben und Zielsetzungen berücksichtigt werden können:

- a. Sicherung von kreativen Räumen der Musik- und Clubkultur in urbanen und suburbanen Quartieren, sowie Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten und Instrumenten bei Nutzungskonflikten im Bestand, z.B. Einbeziehung in ein Quartiersmanagement.
  - b. Entwicklung und Etablierung von kreativen Räumen, insbesondere der Musik- und Clubkultur, bei der städtebaulichen Planung neuer Stadtquartiere sowie Sicherung von bereits vorhandenen Musikclubs bzw. anderweitigen Kreativnutzungen.
  - c. Identifizierung potenzieller „Eroberungs- und Erprobungsräume“ für kreative Szenen in altindustriellen und in Umwandlung befindlichen Stadtteilen.
2. Die Einrichtung eines Begleitgremiums „Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen in die Stadtplanung (0419/2020) wird bis auf weiteres ausgesetzt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und AfD sowie RM Wortmann (Freie Wähler Köln) und bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. **zugestimmt.**

### **3.1.10 Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Neutralitätsgebot der politischen Amtsträger" AN/0854/2020**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt aufgrund von fehlender Dringlichkeit nicht in die Tagesordnung aufgenommen (s. Ziffer VI – Seite 9).

### **3.1.11 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Wohnen.Bezahlbar.Machen.: Wohnungen für alle erhalten und schaffen!" AN/0855/2020**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt aufgrund von fehlender Dringlichkeit nicht in die Tagesordnung aufgenommen (s. Ziffer VI – Seite 9).

---

**Anmerkung:**

Die SPD-Fraktion stellt in der Sitzung einen gleichlautenden mündlichen Änderungsantrag zu TOP 3.1.7 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Wohnungsbauwende" (s. Seite 30/31). Der Dringlichkeitsantrag wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

**3.1.12 Dringlichkeitsantrag SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke. und FDP betreffend "Resolution: Kaufhof und Karstadt gehören zu Köln" AN/0857/2020**

**Mündlicher Ersetzungsantrag aller Antragsteller (Änderung im 2. Satz)**

**I. Abstimmung über den mündlichen Ersetzungsantrag (Änderung im 2. Satz)**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln fordert die Firmenleitung/Sachwalter auf, Transparenz und Klarheit zu schaffen. Das erwarten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Öffentlichkeit. *Zentraler Bestandteil eines staatlichen Schutzschirmes sollte ein tragfähiges Zukunftskonzept für die Unternehmen und ein Sozialtarifvertrag sein, der Arbeitsplätze zu vertraglichen Bedingungen sichert und eine Rückkehr zu tariflichen Mindestbedingungen gewährleistet.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**II.** Der Ursprungsantrag hat sich damit **erledigt**.

---

**Anmerkung:**

Mündlicher Änderungsantrag von RM Detjen im Namen aller Antragsteller.

**3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**4.1 Anfrage der Gruppe GUT betreffend "Straßenverkehr – mit Abstand am sichersten" AN/0593/2020**

**Antwort der Verwaltung vom 18.06.2020  
1415/2020**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

- 4.2 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Demokratieförder- bzw. Extremismuspräventionsprogramme"  
AN/0817/2020**

**Antwort der Verwaltung vom 18.06.2020  
1851/2020**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

- 4.3 Anfrage der Fraktion die Linke. betreffend "Stand des Abstimmungsprozesses mit der Landesregierung bezüglich des künftigen Verhältnisses der Städt. Kliniken mit der Uniklinik Köln"  
AN/0819/2020**

**Antwort der Verwaltung vom 18.06.2020  
1849/2020**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

- 4.4 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Leistungsbezieher in Köln"  
AN/0818/2020**

**Antwort der Verwaltung vom 18.06.2020  
1846/2020**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

- 4.5 Anfrage der Gruppe GUT betreffend "Sachstand Beschlüsse"  
AN/0820/2020**

**Antwort der Verwaltung vom 18.06.2020  
1841/2020**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

- 4.6 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Evaluierung der Metropolregion Rheinland"  
AN/0838/2020**

Die Angelegenheit wird **zurückgestellt**.

- 4.7 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Zu TOP 10.33, 2. Maßnahmenpaket für Schulbauprojekte Neubau/Erweiterung/Generalsanierung durch Total- oder Generalunternehmer"  
AN/0845/2020**

**Antwort der Verwaltung vom 30.06.2020  
1885/2020**

Die Antwort der Verwaltung wird von Herrn Beigeordneten Greitemann in der Sitzung mündlich vorgetragen.

**Anmerkung:**

Die schriftliche Antwort der Verwaltung wurde dem Vorgang im Ratsinformationssystem nach der Sitzung hinzugefügt.

Die Anfrage wurde gemeinsam mit TOP 10.33 behandelt.

- 4.8 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Organisatorische und personelle Veränderungen im Amt der Oberbürgermeisterin"  
AN/0847/2020**

Die Angelegenheit wird **zurückgestellt**.

**5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**

**5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zu diesen Tagesordnungspunkten liegt nichts vor.

**5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.4.1 Anregung des Integrationsrates für die Integrationsratswahlen 2020  
1012/2020**

## **Änderungsantrag der SPD-Fraktion AN/0852/2020**

### **I. Abstimmung über den Änderungsantrag**

#### **Beschluss:**

Der Beschluss wird um die Punkte 3 bis 5 ergänzt:

3. mit der Wahlbenachrichtigung für die Kommunalwahl ein Hinweis auf die Integrationsratswahlen versandt wird. Umgekehrt wird in der Wahlbenachrichtigung für den Integrationsrat auch auf die Kommunalwahl aufmerksam gemacht.
4. die Wahlbenachrichtigung für die Integrationsratswahlen auf einem andersfarbigen Papier als die für die Kommunalwahl gedruckt wird.
5. den Wahlunterlagen für die Integrationsratswahlen ein Wahlaufruf in einfacher Sprache beigelegt wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **abgelehnt**.

### **II. Abstimmung über die Vorlage**

#### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Anregungen des Integrationsrats vom 14.01.2020 zur Kenntnis. Er begrüßt, dass

1. die Wahlen für den Integrationsrat in denselben Wahllokalen stattfinden wie die Kommunalwahlen und
2. die Stimmen für die Integrationsratswahlen zentral ausgezählt werden, um in kleineren Wahlbezirken das Wahlgeheimnis zu wahren. Die Auszählung soll am 3. Tag nach der Wahl erfolgen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke., FDP, der Gruppe GUT sowie von RM Gerlach und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) und bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

---

#### **Anmerkung:**

Herr Abeke spricht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Joisten und Frau Oberbürgermeisterin Reker geben zu diesem Tagesordnungspunkt Erklärungen zu Protokoll.

#### **5.4.2 10 + 1 Bäume für die Opfer des NSU 1599/2020**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (s. Ziffer IV – Seite 6).

## **6 Ortsrecht**

### **6.1 Satzungen**

#### **6.1.1 Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zur isolierten Anhebung der Liquiditätskreditobergrenze 1370/2020**

##### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zur isolierten Anhebung des Höchstbetrags der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

#### **6.1.2 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln (12. Änderung) Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete hier: Beschluss über Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss 2414/2019**

##### **Beschluss in der Fassung des Ausschusses für Umwelt und Grün vom 04.06.2020 (Anlage 15):**

Der Rat beschließt,

1. gemäß § 17 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) neu gefasst worden ist, über die zum Entwurf der 12. Landschaftsplanänderung eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß Anlage 1 und 2;
2. den Entwurf der 12. Landschaftsplanänderung gemäß § 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) neu gefasst worden ist, in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) – in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung gemäß dem Inhalt der Anlage 3.

##### **Kapitel: L A N D S C H A F T S P L A N K Ö L N**



## **Ergänzung: 1.1. Vorbemerkungen**

Einfügen auf S. 2 zweiter Absatz nach „...Sicherung des Naturhaushaltes und der Landschaft geschaffen.“ Der Landschaftsplan folgt dem allgemeinen Grundsatz des Bundesnaturschutzgesetzes zu den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wie er in § 1 BNatSchG umgrenzt wird. Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft. **Luft und Klima sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen.**

Der Gesetzgeber betont, dass zur dauerhaften Sicherung von Natur und Landschaft insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, zu bewahren sind.

### **Kapitel:**

## **NATURSCHUTZGEBIETE**

### **Ergänzung: Betretungsverbot (11. S. 10)**

In der Erläuterung von Verbot 11 „Betretungsverbot“ wird klargestellt, dass **Fachexkursionen** auf den Wegeflächen – wie Spaziergehen, Wandern, Natursportarten, etc. auch – zur stillen Erholung gezählt werden und nicht unter das Betretungsverbot fallen.

## **LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE**

### **Ergänzung: Verbot von Veranstaltungen (30. S. 33)**

In der Erläuterung von Verbot 30 „ungenehmigte Veranstaltungen...“ wird klargestellt, dass Veranstaltungen gezählt werden.

## **GESCHÜTZTE LANDSCHAFTSBESTANDTEILE**

### **Ergänzung: Veranstaltungen (26. S. 60)**

In der Erläuterung von Verbot 26 „ungenehmigte Veranstaltungen...“ wird klargestellt, dass **Fachexkursionen** nicht zu den im Verbot behandelten ungenehmigten Veranstaltungen gezählt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. **zugestimmt.**

## 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches

## 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen

## 6.4 Sonstige städtische Regelungen

### 6.4.1 Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln 2476/2019

**Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke. und FDP  
AN/0797/2020**

#### I. Abstimmung über den Änderungsantrag

##### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln gemäß der in Anlage 1 beiliegenden Fassung mit folgenden Änderungen:

##### 1. Zugangsfrist Bezirksvertretungen, § 38 Abs. 1 a) lautet:

(1a) Anträge sind mit schriftlicher Begründung und einem Beschlusssentwurf spätestens am 10. Arbeitstag vor der Sitzung (bis 12 Uhr) bei der Schriftführung der Bezirksvertretung einzureichen. Für den Zugang gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 wird *abweichend der 9. Arbeitstag vor der Sitzung vorgesehen, für die Aufgabe zur Post gem. § 1 Abs. 2 Satz 5 der 8. Arbeitstag.*

##### 2. Anhörung der Bezirksvertretungen § 38 Abs. 9 lautet:

(9) Die Bezirksvertretung muss innerhalb von sechs Wochen nach Bereitstellung der Vorlage im Ratsinformationssystem die Angelegenheit erörtern. *Findet innerhalb der Frist keine Sitzung der Bezirksvertretung statt, verlängert sich die Frist bis zur nächsten Sitzung.* Erfolgt eine Stellungnahme der Bezirksvertretung nicht innerhalb der Sechs-Wochen-Frist, gilt dies als Zustimmung. *Wenn der Fachausschuss die Vorlage vertagt, verlängert sich die Beratungsfrist bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung.* In begründeten Fällen kann mit Zustimmung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters und der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters von der *Sechs-Wochen-Frist* abgewichen werden. Dieses Verfahren gilt nicht für die Anhörung der Bezirksvertretungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen. Bei dringlichen Angelegenheiten kann die Anhörung der Bezirksvertretung als Dringlichkeitsentscheidung erfolgen, § 36 Abs. 5 GO NRW.

##### Aktualisierung des Verweises in § 38 Abs. 10:

(10) Die Anhörungsfrist ruht während der Ratsferien gemäß § 43 dieser Geschäftsordnung. Über den Antrag einer Bezirksbürgermeisterin/eines Bezirksbürgermeisters auf Verlängerung der Sechs-Wochen-Frist entscheidet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

Die Neufassung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

## **II. Abstimmung über die geänderte Vorlage**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln gemäß der in Anlage 1 beiliegenden Fassung mit folgenden Änderungen:

#### 1. Zugangsfrist Bezirksvertretungen, § 38 Abs. 1 a) lautet:

(1a) Anträge sind mit schriftlicher Begründung und einem Beschlusssentwurf spätestens am 10. Arbeitstag vor der Sitzung (bis 12 Uhr) bei der Schriftführung der Bezirksvertretung einzureichen. Für den Zugang gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 wird *abweichend der 9. Arbeitstag vor der Sitzung* vorgesehen, für die Aufgabe zur Post gem. § 1 Abs. 2 Satz 5 der 8. Arbeitstag.

#### 2. Anhörung der Bezirksvertretungen § 38 Abs. 9 lautet:

(9) Die Bezirksvertretung muss innerhalb von sechs Wochen nach Bereitstellung der Vorlage im Ratsinformationssystem die Angelegenheit erörtern. *Findet innerhalb der Frist keine Sitzung der Bezirksvertretung statt, verlängert sich die Frist bis zur nächsten Sitzung.* Erfolgt eine Stellungnahme der Bezirksvertretung nicht innerhalb der Sechs-Wochen-Frist, gilt dies als Zustimmung. *Wenn der Fachausschuss die Vorlage vertagt, verlängert sich die Beratungsfrist bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung.* In begründeten Fällen kann mit Zustimmung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters und der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters von der Sechs-Wochen-Frist abgewichen werden. Dieses Verfahren gilt nicht für die Anhörung der Bezirksvertretungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen. Bei dringlichen Angelegenheiten kann die Anhörung der Bezirksvertretung als Dringlichkeitsentscheidung erfolgen, § 36 Abs. 5 GO NRW.

#### Aktualisierung des Verweises in § 38 Abs. 10:

(10) Die Anhörungsfrist ruht während der Ratsferien gemäß § 43 dieser Geschäftsordnung. Über den Antrag einer Bezirksbürgermeisterin/eines Bezirksbürgermeisters auf Verlängerung der Sechs-Wochen-Frist entscheidet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

Die Neufassung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### **6.4.2 Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln - Anpassungen aufgrund einer Änderung des Kommunalwahlgesetzes 1770/2020**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Neufassung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss vorliegenden Fassung.

## **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke., FDP, der Gruppe GUT sowie von RM Gerlach und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion. **zugestimmt.**

---

## **Anmerkung:**

Herr Abeke spricht zu diesem Tagesordnungspunkt.

## **7 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**

### **7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen,-auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

### **7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhung nach § 25 Abs. 2 Komm-HVO**

#### **7.2.1 Neubau Grundschule und Turnhalle Fühlinger Weg 7 in 50765 Köln Volkhoven/ Weiler 0268/2020/1**

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **7.2.2 Mehrkosten für die Generalsanierung des Tunnels Grenzstraße/Kalk 0358/2020**

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **7.2.3 Zweiter Kostenfortschreibungsbeschluss für die Generalinstandsetzung des Berufskollegs Perlengraben 101 0650/2020/1**

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **7.2.4 Generalsanierung des Umkleidegebäudes auf der Sportanlage Merianstr., Köln Chorweiler 1227/2020**

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**7.2.5 Unterrichtung des Rates gem. § 25 der Kommunalhaushaltsverordnung  
Nordrhein-Westfalen  
1834/2020**

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**8 Überplanmäßige Aufwendungen**

**9 Außerplanmäßige Aufwendungen**

Zu diesen Tagesordnungspunkten liegt nichts vor.

**10 Allgemeine Vorlagen**

**10.1 Bau eines zusätzlichen Busbetriebshofs Köln Ost der Kölner Verkehrs-  
Betriebe AG (KVB) in Porz  
3956/2019**

**Beschluss:**

Die Angelegenheit wird bis zur Sondersitzung des Rates am 29.06.2020 **zurückge-  
stellt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt.**

---

**Anmerkung:**

Zurückgestellt auf Antrag von RM Struwe.

**10.2 Neubau der Feuer- und Rettungswache 1 (Innenstadt), Agrippastraße 18  
hier: Grundsatz- und Planungsbeschluss  
0286/2020**

**Beschluss in der Fassung des Gesundheitsausschusses vom 09.06.2020  
(Anlage 6):**

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung bis zur Leistungsphase 3 HOAI sowie der Durchführung eines vorgeschalteten Wettbewerbsverfahrens für den Neubau der Feuer- und Rettungswache 1 am bisherigen Standort.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur temporären Verlagerung der Feuer- und Rettungswache 1 unter Berücksichtigung der bestehenden Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfspläne.
3. Der Rat beschließt die erstmalige Mittelfreigabe in Höhe von 665.000 € zur Durchführung des Wettbewerbsverfahrens sowie eine Mittelfreigabe in Höhe von 2.835.000 € zur Planung innerhalb der Leistungsphasen 1 und 2 HOAI im Teilfinanzplan 0212 - Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 3701-0212-1-5550 - Neubau FW 1, Hj. 2020.
4. *Der Verwaltung wird aufgegeben, bei den wesentlichen Schritten das Rechnungsprüfungsamt frühzeitig miteinzubeziehen, und das RPA wird gebeten, eine Person für die Begleitung des Architektenwettbewerbs zu entsenden.*
5. *Als ein Kriterium des Architektenwettbewerbs ist das Wirtschaftlichkeitskriterium mit aufzunehmen.*
6. *Der Verwaltung wird aufgegeben, die herausgehobene Lage des Neubaus zu würdigen und städtebauliche Kriterien zu berücksichtigen.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.3 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung im Bereich Literatur  
hier: Erhöhung der Schreibraum-Kapazität  
0369/2020**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme

- Erhöhung der Schreibraum-Kapazität und Schaffung einer angemessen dotierten Stelle für die Betreuung

aus der Kulturentwicklungsplanung und beschließt zur Umsetzung dieser Maßnahmen im Jahr 2020 die haushaltsneutrale Umschichtung von 15.000 Euro innerhalb des Teilplans 0416 – Kulturförderung aus der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – in die Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**10.4 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen  
0423/2020**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (s. Ziffer III – Seite 5).

**10.5 Wirtschaftsplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020  
0641/2020**

**Beschluss:**

Der Rat stellt gemäß § 5 der Betriebssatzung i.V. mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020 fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 € in Anspruch zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.6 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2020/21  
0726/2020**

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020/21 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung mit einem Überschuss in Höhe von 619,6 T€ fest.
2. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Bühnen Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7 Mio. € in Anspruch zu nehmen.
3. Die mittelfristige Erfolgsplanung wird in dem Bewusstsein zur Kenntnis genommen, dass Rat, Betriebsausschuss, Betriebsleitung und Stadtverwaltung die Auswirkungen der Corona-Pandemie aktuell nicht absehen können und ggf. vor diesem Hintergrund gemeinsam korrigieren müssen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.7 Fort VI (Deckstein), Köln-Sülz  
Generalsanierung der Fortanlage  
- Planungsbeschluss -  
0827/2020**

## **Beschluss in der Fassung des Finanzausschusses vom 15.06.2020 (Anlage 2) und der Bezirksvertretung 3 Lindenthal vom 08.06.2020 (Anlage 1):**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung der Generalsanierung des Forts VI („Fort Deckstein“) sowie den darauf befindlichen Aufbauten *und erstellt in Zusammenarbeit mit Interessierten und Nutzern (Vereine, Foris Colonia) ein Nutzungskonzept.*

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe der investiven Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 für die Planungsmittel in Höhe von 500.000 €. Diese sind im Teilfinanzplan 0801 Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Fist 5201-0801-3-5235, Generalsanierung Fort Deckstein, Hj. 2020 veranschlagt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt.**

---

### **Anmerkung:**

RM Detjen gibt seinen Wortbeitrag schriftlich zu Protokoll.

## **10.8 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Erweiterung des Verkehrsmanagementsystems und Einrichtung von 80 Dauerzählstellen zur Erfassung von Verkehrsmengen sowie Beschluss zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen investiven Auszahlungsermächtigung, hier: Finanzstelle 6400-1201-0-0011 0845/2020**

### **Beschluss:**

1. Der Rat stellt den Bedarf für die Einrichtung von 80 Dauerzählstellen als Grundlage für die Erhebung, Bereitstellung und Nutzung von Mobilitätsdaten zur Intensivierung des Verkehrsmanagements mit Kosten in Höhe von insgesamt 3.342.091 € (davon 1.933.133 € investiv und 1.408.960 € konsumtiv) fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.
2. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2020 die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlungsermächtigung gemäß § 83 GO NRW in Höhe von 300.000 € für die Einrichtung von Dauerzählstellen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6400-1201-0-0011, Erneuerung Dauerzählstellen, Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan und in der gleichen Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen im Rahmen der flexiblen Mittelbewirtschaftung.
3. Der Rat beschließt die Freigabe der außerplanmäßig bereitgestellten Mittel in Höhe von 300.000 € im Haushaltsjahr 2020

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt.**



## **10.9 Umsetzung des Förderprogramms "DigitalPakt NRW" zur Digitalisierung der Kölner Schulen - außerplanmäßige Auszahlungen im Teilfinanzplan 0301 Schulträgeraufgaben in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 0844/2020**

### **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Umsetzung des Förderprogramms über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (DigitalPakt NRW) mit dem in Anlage 3 beigefügten Maßnahmenkatalog und den Abruf der Fördermittel in voller Höhe (rd. 47,33 Mio. Euro) zuzüglich den Einsatz von geforderten Eigenmitteln in Höhe von 10% (rd. 5,259 Mio. Euro) in Köln. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der erteilten Förderzusagen durch das Land NRW.

Die Fördermittel werden für folgende Maßnahmen verwendet:

- Modernisierung der Inhouse-Verkabelungen
- Ausbau des WLAN durch Beschaffung von Hardware und Lizenzen
- Sicherstellung des Internetempfangs in GIGA-BIT Geschwindigkeit
- Neu- und Ersatzbeschaffung von Switchen
- Geräte zum Ausbau der Präsentations- und Anzeigetechnik m. Ansteuerungsgeräten
- Mobile Endgeräte
- Coding-Elemente mit Zubehör
- Digitale Fachraumausstattung
- Modernisierung von Informatikräumen

Der Rat nimmt diese von der Verwaltung erstellte Zusammenstellung (siehe Anlage 3 / Maßnahmenkatalog mit Beschreibung) zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, die erforderlichen Aufträge unter Berücksichtigung der bestehenden Vergabebestimmungen zu erteilen.

Den im Maßnahmenkatalog benannten Maßnahmen zur Digitalisierung der Kölner Schulen wird vom Rat im Sinne der Bedarfsprüfung zugestimmt und die Verwaltung wird mit der Durchführung der erforderlichen (europaweiten) Ausschreibungen beauftragt. Zu beachten ist, dass alle Maßnahmen inhaltlich in Einklang mit der Zielsetzung des „Konzeptes zu einer ganzheitlichen technischen Schul-IT an Kölner Schulen“ (Vorlage 2703/2014) stehen und die konkreten Einzelabrufe jeder Schule einer inhaltlichen, pädagogisch sinnvollen Bedarfsbegründung und -prüfung unterliegen. Soweit es die Zuwendungsrichtlinien vorgeben, wird von der Verwaltung mit der jeweiligen Schule ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept erarbeitet, das auch den jeweiligen angemeldeten Bedarf begründen wird.

Notwendige Verschiebungen bei genannten Maßnahmen und der geplanten Mittelverwendung sind im Rahmen des Förderzweckes zulässig. Sollten im weiteren Verfahren Maßnahmen als nicht realisierbar oder nicht förderfähig eingestuft werden, oder sollte die technische Weiterentwicklung von Geräten etc. es notwendig machen, sind Ersatzmaßnahmen mit einem entsprechenden Finanzvolumen her-

anzuziehen. Auch zusätzliche Maßnahmen können durch eine Umschichtung der Fördergelder durch die Verwaltung vorgenommen werden. So hat z.B. die sehr dynamische Entwicklung der vergangenen Wochen mit den Auswirkungen des Corona-Virus auf den schulischen Alltag allen Beteiligten gezeigt, dass es rasant an Bedeutung gewinnt, Möglichkeiten der Kommunikation und des Dokumentenaustausches mit dezentralen Standorten in die kommenden strategischen Projekte einzubeziehen (wie cloud-basiertes Arbeiten mit der Integration von Videokonferenzen und Lösungen der Telekommunikation).

Es ist geplant, die Fördermittel vollumfänglich in den Jahren 2020 bis 2024 auszus schöpfen. Zur Entlastung des städtischen Haushaltes sind dabei vordringlich diejenigen Maßnahmen zu realisieren, für die bereits entsprechende Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan vorgesehen sind.

2. Der Rat nimmt die gem. Anlage 4 und 5 vorgenommene Aufteilung auf die Jahre 2020 bis 2024 zustimmend zur Kenntnis.

Für die haushaltmäßige Umsetzung in 2020 und 2021 beschließt der Rat vorbehaltlich der Gewährung der Landesförderung die außerplanmäßige Bereitstellung und gleichzeitige Freigabe von investiven Auszahlungsmitteln in Höhe von insgesamt rd. 1,9 Mio. € in 2020 bzw. rd. 5,6 Mio. € für 2021 im Teilfinanzplan 0301 Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 9 – Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei den nachfolgend noch zu bildenden Finanzstellen:

	Jahr 2020	Jahr 2021
4050-0301-0-6015 - WLAN - DigitalPakt	200.000	700.000
4050-0301-0-6016 - Gigabit Internet - DigitalPakt	60.000	300.000
4050-0301-0-6017 - Präsent./Anzeigetechnik - DigitalPakt	900.000	3.825.000
4050-0301-0-6018 - Coding-Elemente - DigitalPakt	0	200.000
4050-0301-0-6019 - Fachraumausstattung - DigitalPakt	579.425	197.800
4050-0301-0-6020 - Modernis. Informatikräume - DigitalPakt	120.000	345.000

Die Deckung dieser Mehrbedarfe erfolgt in 2020 und 2021 aus Mehreinzahlungen aus dem 90%-igen Zuwendungsanteil „DigitalPakt NRW“ in Höhe von rd. 1,67 Mio. € (2020) bzw. in Höhe von rd. 5,01 Mio. € (2021). Die Finanzierung des 10%-igen städtischen Eigenanteils erfolgt in 2020 und 2021 aus Mitteln des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 9 – Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4050-0301-0-6013 „Gute Schule 2020“ in Höhe von rd. 186.000 € (2020) bzw. rd. 560.000 € (2021).

Die gem. Anlage 4 bzw. 5 für 2020 und 2021 im Rahmen der Umsetzung entstehenden konsumtiven Mehrbedarfe im Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben in Höhe von rd. 980.000 € (2020) bzw. rd. 5,5 Mio. € (2021) werden im Rahmen

der unterjährigen Bewirtschaftung mittels echter bzw. unechter Deckung finanziert.

Die Mittelveranschlagung für die Jahre 2022-2024 erfolgt im Rahmen des Hpl-Aufstellungsverfahrens 2022 ff.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.10 Besondere Regelung zur "Straßenmusik im Domumfeld"  
0228/2020**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt das Pilotprojekt zur Ordnung der Straßenmusik im Geltungsbereich des unmittelbaren Domumfeldes entsprechend des Abgrenzungsplanes für das unmittelbare Domumfeld. Die Festlegungen zum Pilotprojekt erfolgen in Abweichung zur KSO in gültiger Fassung vom 10.01.2018, als eine besondere und vom übrigen Stadtgebiet abweichende Regelung zur Ordnung und Überprüfung der Straßenmusik.

Zu diesem Zweck beschließt der Rat die als Anlage 2 beigefügte 3. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Stadt Köln (KSO) mit der dazu gehörenden Anlage 1 Übersichtsplan.

Diese besondere Regelung „Straßenmusik Domumfeld“ soll zunächst für zwei Jahre erprobt werden. Nach diesem Zeitraum wird auf Grundlage der Evaluierungsergebnisse dem Rat ein Entscheidungsvorschlag zur dauerhaften Lösung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und der Gruppe GUT **zugestimmt**.

---

**Anmerkung:**

RM Tokyürek gibt ihren Wortbeitrag schriftlich zu Protokoll.

**10.11 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020  
0418/2020**

**Beschluss in der Fassung des Schulausschusses vom 25.05.2020 (Anlage 21), des Stadtentwicklungsausschusses vom 25.05.2020 (Anlage 23) und des Finanzausschusses vom 15.06.2020 (Anlage 24):**

Der Rat der Stadt Köln

1. beschließt die „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020“ als Rahmenplanung, mit der ein aktualisierter Gesamtüberblick über gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen (stark steigende Schüler\*innenzahlen, Schulstruktur im Wandel, G9) sowie über Lösungsansätze zur bedarfsgerech-

ten Gestaltung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen gegeben wird.

2. beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis und unter Berücksichtigung der realen Schülerinnen- und Schülerzahlen und Beachtung und intensiven Prüfung der Beschlüsse der Bezirksvertretungen im weiteren Dialog mit Schulen und Bezirksvertretungen entsprechende schulorganisatorische Maßnahmen vorzubereiten und als Beschlussvorlagen bei gesicherter Finanzierung in die politischen Gremien einzubringen.
3. beauftragt die Verwaltung bei der Planung weiterführender Schulen nach Möglichkeit eine flexiblere Bauform zu berücksichtigen, die nicht den engen Grenzen der Raumprogramme von Gymnasien und Gesamtschulen entsprechen muss.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. **zugestimmt.**

---

#### **Anmerkung:**

RM Philippi, RM Thelen und RM Kockerbeck geben ihre Wortmeldungen schriftlich zu Protokoll.

### **10.12 Erweiterter Planungsbeschluss für den Abriss und Ersatzneubau der Fuß- und Radwegbrücke Escher Str. 0451/2020**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung die Planung der neuen Fuß- und Radwegbrücke über die Äußere Kanalstraße als Blockträgerbrücke aus Holz mit 6,00 m Breite (Anlage 2) bis zur Ausschreibung (LPH 6 HOAI) weiterzuführen und die Finanzierung in Höhe von 500.000 € brutto sicherzustellen. Die Planung erfolgt entsprechend des bestehenden Planungsbeschlusses (Vorlagen Nr. 0336/2019).
2. Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Höhe von 500.000 € bei der Finanzstelle 6901-1202-5-0650, Neubau Brücke Escher Straße, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2020.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt.**

### **10.13 Fahrplanwechsel 2020 - Angebotsausweitungen im Stadtbahn- und Busnetz 0479/2020**

## **Beschluss:**

1. Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung beschriebenen Erweiterungen des Stadtbahn- und Busangebotes der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2020 aus. Die planmäßige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die zur Einrichtung erforderlichen Beschaffungsvorgänge trotz der aktuellen Coronakrise zeitgerecht durchführen lassen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit den Angebotserweiterungen im Stadtbahn- und Busnetz nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen.

Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i. H. v. 0,47 Mio. Euro für 2020 und 2,415 Mio. Euro ab 2021 ff. wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen, was potenziell zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen kann. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastung wird auf das Jahr 2021 prognostiziert.

3. Aufgrund des deutlichen und kontinuierlichen Anstiegs des Verlustausgleichs aufgrund von Leistungsausweitungen beauftragt der Rat die Verwaltung, gemeinsam mit der KVB einen neuen Steuerungsmechanismus hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen im Gesamtkonzern Stadt mit dem Ziel einer stärkeren Verzahnung des „Bestellprozesses“ mit der Haushaltsplanaufstellung 2022 zu entwickeln und vorzulegen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### **10.14 Fahrplanwechsel 2020 - Taktverdichtungen an Samstagen im Stadtbahn- und Busnetz 0705/2020**

## **Beschluss:**

1. Der Rat spricht sich für eine Verdichtung des Fahrplanangebotes an Samstagen im Stadtbahn- und Busnetz der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) aus. Gemäß dem in der Begründung beschriebenen Konzept sollen dabei zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2020 das Stadtbahnnetz im Tagesverkehr auf einen 10-Minuten-Grundtakt umgestellt werden und im Busbereich ausgewählte Linien veränderte Takte erhalten. Die planmäßige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die zur Einrichtung erforderlichen Beschaffungsvorgänge trotz der aktuellen Coronakrise zeitgerecht durchführen lassen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit der Angebotserweiterung im Stadtbahn- und Busnetz nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen.

Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i. H. v. 1,10 Mio. Euro für 2020 und 7,01 Mio. Euro ab 2021 ff. wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von

der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen, was potenziell zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen kann. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastung wird auf das Jahr 2021 prognostiziert.

3. Aufgrund des deutlichen und kontinuierlichen Anstiegs des Verlustausgleichs aufgrund von Leistungsausweitungen beauftragt der Rat die Verwaltung, gemeinsam mit der KVB einen neuen Steuerungsmechanismus hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen im Gesamtkonzern Stadt mit dem Ziel einer stärkeren Verzahnung des „Bestellprozesses“ mit der Haushaltsplanaufstellung 2022 zu entwickeln und vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### **10.15 Aufbau eines On-Demand-Angebots im Rahmen eines Pilotprojekts als Ergänzung zum bestehenden ÖPNV-Angebot 1089/2020**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat spricht sich auf Basis seines Beschlusses vom 06.02.2020 (Vorlagen-Nr. 3988/2019) für die Umsetzung des in der Begründung beschriebenen On-Demand-Angebotes als Ergänzung zum bestehenden Angebot der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 für zunächst vier Jahre (Pilotphase) aus. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die zur Einrichtung erforderlichen Beschaffungsvorgänge trotz der aktuellen Coronakrise zeitgerecht durchführen lassen.

Der ab 2021 entfallende Fördermittelanteil wird entsprechend dem Beschluss vom 06.02.2020 (Vorlagen-Nr.: 3988/2019) im Wirtschaftsplan 2021 der KVB aufgestockt.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages hat die Stadtwerke Köln GmbH (SWK) den durch die Aufstockung geplanten Mehrverlust von 0,50 Mio. Euro pro Jahr ab 2021 der KVB auszugleichen und kann damit zu einer potentiellen Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an die Stadt Köln in 2022 führen.

2. Verwaltung und KVB werden beauftragt, das Angebot während der Pilotphase zu überprüfen und ggf. Anpassungen im Rahmen des bereitgestellten Budgets vorzunehmen. Sollten Änderungen hinsichtlich der Gebietsauswahl und/oder des Budgets für sinnvoll oder notwendig erachtet werden, sind die Gremien zu beteiligen.
3. Aufgrund des deutlichen und kontinuierlichen Anstiegs des Verlustausgleichs aufgrund von Leistungsausweitungen beauftragt der Rat die Verwaltung, gemeinsam mit der KVB einen neuen Steuerungsmechanismus hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen im Gesamtkonzern Stadt mit dem Ziel einer stärkeren Verzahnung des „Bestellprozesses“ mit der Haushaltsplanaufstellung 2022 zu entwickeln und vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### **10.16 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 1019/2020**

#### **Beschluss (Abstimmung über Ziffer 2 des Beschlussvorschlags):**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt gemäß § 59 Abs. 3 S. 4 GO NRW auf der Grundlage des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes vom 15.04.2020 nach eingehender Beratung vom heutigen Tage zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung der Stadt Köln zum 31.12.2018 wie folgt Stellung:
  - Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und dem darin gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erteilten eingeschränkten Bestätigungsvermerk zum vorliegenden Jahresabschluss an. Darüber hinaus billigt er den geprüften Jahresabschluss 2018 einschließlich des beigefügten Lageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW.
  - Ferner empfiehlt er dem Rat, die Verwaltung mit der Beseitigung der im Bericht beschriebenen Mängel zu beauftragen.
  - Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO.
2. Der Rat beschließt:
  - Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und durch den Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Jahresabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2018 wird festgestellt.
  - Der Oberbürgermeisterin wird die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO erteilt.
  - Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 83.948.223,26 Euro wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage ausgeglichen.
  - Die Verwaltung wird beauftragt schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die beschriebenen Mängel abzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### **10.17 Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums (WRM) und Fondation Corboud und Randbebauung - Baubeschluss 1051/2020**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. "Moratorium für „Beschlussvorlage 1051/2020 Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums (WRM) und Fondation Corboud und Randbebauung -Baubeschluss“"  
AN/0835/2020**

## I. Abstimmung über den Änderungsantrag

### Beschluss:

Die vorliegenden Beschlusspunkte werden ersetzt durch:

Der Baubeschluss über die Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums (WRM) und Fondation Corboud und Randbebauung ausgesetzt, bis die Kämmerei die endgültigen finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf den städtischen Haushalt auch in den Folgejahren verlässlich darstellen kann.

### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. **abgelehnt.**

## II. Abstimmung über die Ursprungsvorlage

### Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung der Planung und dem Bau
  - a) des Neubaus der Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums und Fondation Corboud (WRM) inklusive eines Verbindungsbauwerks und Anpassung im Bestandsgebäude (Titel 1) auf dem Grundstück Obenmarspforten, sowie
  - b) der sogenannten Blockrandbebauung mit städtischen Verwaltungsflächen (Titel 2) mit Bauteilen am Steinweg und der Martinstrasse, die sich an den Erweiterungsbau anschließt.
2. Der Rat trifft seine Entscheidung auf der Grundlage des vorgelegten Vorentwurfes und dem Ergebnis der qualifizierten Kostenschätzung mit Gesamtkosten in Höhe von rund 76,1 Mio. Euro brutto zuzüglich der Kosten eines möglichen Grunderwerbs (siehe separate Vorlage 1051/2020/1).  
Auf den Erweiterungsbau des WRM entfällt hiervon ein Betrag von rund 48,8 Mio. Euro, auf die Blockrandbebauung ein Betrag von rund 24,4 Mio. Euro. Darüber hinaus fallen für die Ausstattung noch 2,9 Mio. Euro an.
3. Der Rat genehmigt einen Risikozuschlag bezogen auf die nicht indizierten Baukosten gemäß Kostenschätzung in Höhe von 25 Prozent. Dies entspricht einem Betrag von rund 19 Mio. Euro brutto.  
Die Verwaltung darf über dieses Risikobudget nur bei Risikoeintritt und nach einer entsprechenden Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft und im Betriebsausschuss Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud verfügen.  
Wegen der Besonderheiten und Risiken der Maßnahme besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Risikozuschlag in Anspruch genommen werden muss.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich das Projekt noch in einem frühen Planungsstadium befindet. Die Entwurfsplanung ist noch nicht erstellt. Es sind noch Festlegungen zu treffen. Aufgrund des Baugrundes besteht ein erhöhtes Risiko.



Bei Vergabe an einen Generalunternehmer wird dessen Preis eine Management-Fee und Kosten für das unternehmerische Risiko (Vergaberisiko und so weiter) enthalten.

Es bleibt abzuwarten, ob vor diesem Hintergrund das Risikobudget auskömmlich ist.

5. Der Rat beschließt die Finanzierung der Erweiterung des WRM (Titel 1) im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes WRM. Die Refinanzierung erfolgt ab dem Jahr der Inbetriebnahme durch einen jährlichen Zuschuss (für Tilgung, Zinsen und bilanzielle Abschreibung) aus dem Haushalt der Stadt Köln in Höhe von circa 2.150.000 Euro im Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft, Produktgruppe 0401 Museumsreferat, Zeile 15 Transferaufwendungen.  
Die Finanzierung der notwendigen Ausstattung des Museumsbaus erfolgt aus dem Wirtschaftsplan des WRM.
6. Der Rat beschließt die Finanzierung der Baumaßnahme Blockrandbebauung (Titel 2) aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.  
Nach Fertigstellung der Blockrandbebauung fallen laufende Betriebs- und Bewirtschaftungsaufwendungen in Höhe von rund 900.000 Euro (Abschreibung, Instandhaltung, Zinsen, Personal- und Sachkosten) an. Die Refinanzierung der laufenden Kosten erfolgt über den Flächenverrechnungspreis für die Sparte Verwaltungsgebäude. Der Flächenverrechnungspreis wird im Haushalt der Stadt Köln eingeplant. Nach dem derzeitigen Stand ergäbe sich eine jährliche Miete inklusive Reinigungskosten und Nebenkosten von rund 354.000 Euro brutto.  
  
Die Finanzierung der notwendigen Ausstattung für die Blockrandbebauung erfolgt im Haushaltsplan der Stadt Köln.
7. Die Investitionen für das Projekt sind im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert. Die Betriebsleitungen des WRM beziehungsweise der Gebäudewirtschaft und die Verwaltung werden aufgefordert, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahme in den jeweiligen Plänen inklusive Folgejahre entsprechend zu berücksichtigen.
8. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die jeweils erforderlichen Mittel in den entsprechenden Wirtschaftsplänen sowie im Haushalt der Stadt Köln bereit zu stellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) und bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

### **10.18 Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung 1056/2020**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/0849/2020**

## **I. Abstimmung über den Änderungsantrag**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt folgende Änderung:

„Dieser ist ein dialogisches Gremium aus Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung.“  
(Punkt 4, Satz 2)

wird ersetzt durch

„Dieser ist ein Gremium aus Stadtgesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft (Unternehmen und Gewerkschaften).“

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

## **II. Abstimmung über die Ursprungsvorlage**

### **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln (Anlage 1).
2. Der Rat beschließt die verbindliche Umsetzung der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung
  - ab sofort für das bisherige Pilotgremium, den Ausschuss für Umwelt und Grün (AUG),
  - ab 2021 für alle Vorlagen des Dezernates III Mobilität und Liegenschaften, bei denen der Verkehrsausschuss das Entscheidungsgremium ist,
  - ab 2022 für alle Vorlagen des Dezernates III Mobilität und Liegenschaften, die ein Mobilitätsthema als Beschlussgegenstand aufweisen.
3. Der Rat beschließt, das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung für die Umsetzung der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung dauerhaft einzurichten und erkennt den durch den Haushaltplan finanzierten Gesamtbedarf in Höhe von 3.958 Tsd. € für die Jahre 2020 bis 2024 an (siehe Kostenübersicht Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung in Anlage 2a). Es ist ein kooperatives Büro der Verwaltung zusammen mit einer stadtgeseftlichen Trägerin beziehungsweise einem stadtgeseftlichen Träger, die beziehungsweise der in einem Auswahlverfahren bestimmt wird.
4. Der Rat beschließt, dass die Umsetzung der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung weiterhin durch einen Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet wird. Dieser ist ein dialogisches Gremium aus Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimme von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) und bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

---

**Anmerkung:**

RM Thelen und Frau Oberbürgermeisterin Reker geben ihre Wortbeiträge schriftlich zu Protokoll.

**10.19 Änderung der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln  
1084/2020****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Betriebssatzung für die Bühnen der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (siehe Anlage 1).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.20 Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale -  
Fortführung nach 2020  
1109/2020****Beschluss:**

Der Rat beschließt die Verbraucherzentrale NRW bei der Durchführung der Energieberatung für Privathaushalte in Köln über den aktuellen Zeitraum bis Ende 2020 hinaus, in der Zeit von 2021 bis 2026, mit einem unveränderten Zuschuss zu unterstützen.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 57.500 Euro (Brutto) pro Jahr wurden im Haushaltsplan 2020/ 2021 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung beim Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der ergänzenden Finanzierung der Energieberatungsstelle aus Mitteln des Landes NRW

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**10.21 Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt;  
hier: Bauvorhaben Hohenzollernring 62  
1152/2020**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (s. Ziffer III – Seite 6).

## **10.22 Neubau der Sekundarstufe II und Umbaumaßnahmen im Bestand am Standort der Gesamtschule Dellbrücker Mauspfad 198-200, 51069 Köln – Bau- und Vergabebeschluss 1188/2020**

### **Beschluss:**

1. Der Rat genehmigt den Entwurf sowie die Kostenberechnung für den Erweiterungsbau des Schulgebäudes für die Gesamtschule Dellbrücker Mauspfad 198-200, 51069 Köln-Dellbrück.  
  
Die Gesamtkosten inklusive Einrichtung für eine Realisierung im Passivhausstandard betragen circa 8.130.000 Euro brutto (Baukosten in Höhe von rund 7.843.000 Euro und Einrichtungskosten in Höhe von rund 287.000 Euro).
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Firma Hochtief PPP Schulpartner Köln P1 GmbH & Co. KG entsprechende Vereinbarungen zur Durchführung des Neubaus für die Sekundarstufe II, Maßnahmen im Bestand, Abriss des Pavillonbaus und den späteren Betrieb zu schließen.
3. Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 10 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gemäß Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von 780.000 Euro. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die an den Betreiber Hochtief PPP Schulpartner Köln P1 GmbH & Co. KG, Alfredstr.236, 45133 Essen zu zahlenden Entgelte für die Bauleistungen nach vertraglich vereinbartem Zahlungsplan und das ab Vertragsbeginn zu zahlende Entgelt für die Betriebsleistungen werden über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft abgewickelt.

Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen des dann gültigen Flächenverrechnungspreises. Auf Basis des derzeitigen Flächenverrechnungspreises ergäbe sich für den Erweiterungsbau eine jährliche Spartenmiete inklusive Nebenkosten und Kosten für Reinigung in Höhe von rund 189.039 Euro, die ab dem Haushaltsjahr 2023 aus noch zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben finanziert wird.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich 205.000 Euro sind im Haushaltsjahr 2023 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich 82.000 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2023 aus zu veranschlagenden Mitteln der Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

## 10.23 Ernährungsstrategie für Köln und Umgebung 2567/2019

**Beschluss in der Fassung des Ausschusses für Umwelt und Grün vom 04.06.2020 (Anlage 4) ), des Finanzausschusses vom 15.06.2020 (Anlage 5) und des Wirtschaftsausschusses vom 16.06.2020 (Anlage 6):**

Der Rat der Stadt Köln

1. begrüßt das Strategiepapier „Impulse für die kommunale Ernährungswende – Eine Ernährungsstrategie für Köln und Umgebung; Handlungsfelder, Bestandsaufnahme und Zielvorgaben“ (Anlage 1). Der Rat betrachtet die Ernährungsstrategie als Leitlinie für zukünftige politische Entscheidungen einer kommunalen Ernährungspolitik.
2. beauftragt die Verwaltung, ein ernährungsspezifisches Maßnahmenprogramm für den kommunalen Wirkungskreis zu entwickeln und für den Umsetzungsprozess eine dezernatsübergreifende Arbeitsstruktur zu schaffen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter dem Vorbehalt der Finanzierung.
3. beschließt die beitragsfreie Mitgliedschaft der Stadt Köln im „Netzwerk der Bio - Städte, -Gemeinden und -Landkreise“ und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.
4. beschließt, den „Ernährungsrat Köln und Umgebung“ – über die bisher festgelegte Laufzeit (siehe Beschlussvorlage 0515/2017) hinaus – für weitere fünf Jahre bis zum Jahresende 2024 zu unterstützen und den Zuschuss ab 2020 von bislang 50.000 € auf 75.000 € p.a. anzuheben. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020/2021, für die Jahre 2020 bis 2024, im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagt.

Darüber hinaus beschließt der Rat für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zur Unterstützung des „Ernährungsrates Köln und Umgebung“ einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von jeweils 90.000 € p.a. Auch diese Mittel stehen im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zur Verfügung. Somit erhöht sich der Gesamtzuschuss in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 auf 165.000 € p.a.

Die Stadt Köln wird als festes Mitglied im „Ernährungsrat Köln und Umgebung“ weiterhin durch den Beigeordneten des Dezernates für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen bzw. den Amtsleiter des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes vertreten.

5. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Sinne einer regionalen Versorgung eine regionale Beteiligung am Ernährungsrat zu erreichen und dafür in den Nachbarkreisen und der Regio Köln-Bonn zu werben. Über die Ergebnisse ist dem Ausschuss spätestens in einem Jahr zu berichten.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt.**

**10.24 Zügigkeitserweiterung des Leonardo-da-Vinci-Gymnasiums, Blücherstraße 15-17, 50733 Köln-Nippes zum Schuljahr 2021/22  
3032/2019**

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW, die Zügigkeit des Leonardo-da-Vinci-Gymnasiums, Blücherstraße 15-17, 50733 Köln-Nippes, zum Schuljahr 2021/22 unter Nutzung von Schulraumkapazitäten des benachbarten Schulstandortes Bülowstraße 90, 50733 Köln-Nippes, von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II zu erweitern.
2. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW die Genehmigung für diesen Beschluss einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.25 Fortschreibung Förderkonzept „Lastenräder für Köln“ - Förderaufruf  
2020/2021  
1214/2020**

**Beschluss:**

1. Der Rat stimmt der Fortentwicklung des Förderkonzeptes „Lastenräder für Köln“ zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung für die Jahre 2020 und 2021. Der Förderzeitraum startet erst nach Ablauf einer mindestens vierwöchigen Vorankündigungsfrist.  
  
Der Verkehrsausschuss wird regelmäßig von der Verwaltung über die Umsetzung des Förderkonzeptes informiert.
2. Der Rat beschließt die Freigabe der zur Umsetzung des Förderkonzeptes erforderlichen Auszahlungsermächtigung in Höhe von 500.000 € im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze, in der Teilplanzeile 11 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, bei der Finanzstelle 6601-1201-0-AZ01 – aRAP Lastenfahrräder für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. **zugestimmt**.

**10.26 Erstellung eines Neubaus für die katholische Grundschule Kapitelstr. mit einer Einfachturnhalle in der Thessaloniki-Allee, Köln-Kalk  
Baubeschluss  
3198/2019**

## **Beschluss:**

1. Der Rat genehmigt den Vorentwurf und die vertiefte Kostenschätzung und stellt den Bedarf für den Neubau eines Schulgebäudes mit einer Einfachturnhalle für die katholische Grundschule Kapitelstr. in der Thessaloniki-Allee, 51103 Köln mit Gesamtkosten in Höhe von rund 26,218 Mio.€ brutto (inklusive Indexsteigerung bis Baubeginn von 7,3 % auf die Kostengruppen 200 bis 500 und 700 sowie 1,28 Mio.€ für die Einrichtungskosten) fest.

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Submission, Baudurchführung und Einrichtung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 30% bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtkosten gemäß vertiefter Kostenschätzung. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach Genehmigung des Rates, verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises.

Auf Basis der derzeitigen Flächenverrechnungspreise ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete, inklusive Neben- und Reinigungskosten, in Höhe von rund 539.500 €, die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2022 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben finanziert wird.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 896.000 € sind im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 384.000 € erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben.

2. Der Rat beschließt die Zusetzung einer Hausmeisterstelle nach EG 6 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit Inbetriebnahme der Schule.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### **10.27 Verteilung der Mittel zur Förderung von neuen Interkulturellen Zentren und die Verwendung des übergreifenden Budgets für Interkulturelle Zentren Köln für das Haushaltsjahr 2020 0887/2020**

## **Beschluss:**

Der Rat beschließt auf der Grundlage der Haushaltssatzung über die Verwendung der Haushaltsmittel

- in Höhe von weiteren 37.066,-€ für die Zentrenförderung gemäß Anlage 1, vorbehaltlich der Anerkennung dieser Zentren durch den Ausschuss Soziales und

Senioren und

- über das übergreifende Budget in Höhe von 10.000,-€.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Zeile 15, Transferleistungen zur Verfügung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

#### **10.28 Erstellung eines Neubaus für eine Grundschule mit einer Einfeldsporthalle in der Statthalterhofallee, 50858 Köln-Junkersdorf Baubeschluss 3270/2019**

#### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt den Vorentwurf und die vertiefte Kostenschätzung für den Neubau der Grundschule inklusive einer Einfeldsporthalle in der Statthalterhofallee, 50858 Köln-Junkersdorf mit Bruttobaukosten in Höhe von 24.990.000 € (inclusive Indexsteigerung bis Baubeginn von 7,3% auf die Kostengruppen 200 bis 500 und 700) zuzüglich 1.304.353 € brutto Einrichtungskosten, daraus ergeben sich **Gesamtkosten von 26.294.353 €** und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung sowie Einrichtung der Schule.

Zusätzlich genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 30% bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtkosten gemäß vertiefter Kostenschätzung. Durch diesen Beschluss wird lediglich das Budget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Rat verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises.

Auf Basis der derzeitigen Flächenverrechnungspreise ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete inkl. Neben- und Reinigungskosten in Höhe von rund 531.000 €, die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2022 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, finanziert wird.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich 835.224 € sind im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich 469.129 € erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.



**10.29 Jahresabschluss 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln  
1065/2020**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (s. Ziffer III – Seite 6).

**10.30 Wirtschaftsplan 2020 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln  
1453/2020**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (s. Ziffer III – Seite 6).

**10.31 Regionalplanüberarbeitung, Modul III– Empfehlungen zur Darstellung neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) als Optionen zur Weiterentwicklung der wachsenden Stadt  
2887/2019**

**Beschluss in der Fassung des Stadtentwicklungsausschusses vom 16.06.2020 (Anlage 20):**

- 1. Der Rat bekennt sich zu den Herausforderungen der wachsenden Stadt, insbesondere vor dem Hintergrund der Verantwortung der Stadt Köln für die Zukunft unserer Stadt und der Entwicklung eines gemeinsamen nachhaltigen regionalen Ansatzes.*
- 2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die in der Vorlage benannten Flächen nach Herstellung der Verwaltungsmeinung aufgrund des knappen Zeitrahmens an die Bezirksregierung übermittelt wurden, um dort die Weiterarbeit des Planwerks zu ermöglichen. Die Bezirksregierung Köln hat die von der Verwaltung eingebrachten Vorschläge – bis auf wenige Ausnahmen – in das Plankonzept für die Umweltprüfung übernommen.*
- 3. Der Rat bedankt sich bei der Verwaltung für die umfassende Vorarbeit sowie bei den Bezirksvertretungen für die Beratungen und nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis, um diese in das weitere Verfahren einfließen zu lassen. Ebenso nimmt der Rat die bereits erfolgte Beratung und Beschlussfassung im Regionalrat zur Kenntnis und erwartet das Ergebnis der umfassenden Umweltprüfung durch die Bezirksregierung. Der Rat wird sich nach der Umweltprüfung mit den verbliebenen Teilflächen beschäftigen und behält sich vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Flächen zu benennen. Die Bezirksregierung wird gebeten, die lokale Expertise der Bezirksvertretungen zu würdigen.*
- 4. Der Rat nimmt die von der Verwaltung benannten Flächen mit besonderer ökologischer Funktion zur Kenntnis. Er erwartet die Klärung der Schutzwürdigkeit im Rahmen der Umweltprüfung durch die Bezirksregierung und die Nicht-Berücksichtigung der jeweiligen Flächen im weiteren Verfahren.*

5. *Der prognostizierte Flächenbedarf muss in eine regionale Gesamtstrategie eingepasst werden. Flächen für Wohnungsbau und Gewerbeflächen müssen in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt und langfristig entwickelt werden. Dabei sind die Ziele der Kölner Stadtstrategie ebenso zu beachten, wie die Belange der regionalen Partner. Darüber hinaus ist auf den Ausgleich der Interessen des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes, sowie der Belange der Klimawandelvorsorge, mit der notwendigen Bereitstellung einer umfassenden Infrastruktur zu achten.*

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **zugestimmt**.

**10.32 Umsetzung Einzelhandels- und Zentrenkonzept  
hier: Zentrenbudget - Aktualisierung von Konzept und Förderrichtlinie  
zur Aktivierung privater Initiativen in Geschäftszentren  
1541/2020**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Aktualisierung von „Konzept und Förderrichtlinie zur Aktivierung privater Initiativen in Geschäftszentren – Zentrenbudget“ (s. Anlage 1).

Als Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Coronakrise beschließt der Rat zusätzlich eine Anhebung des maximalen Förderbetrags von bisher 2.499 € auf 4.999 € (netto) sowie eine Absenkung des Eigenanteils der Antragsteller von bisher 50 % auf 20 % bis Ende 2020. Ab 2021 gelten wieder die bisherigen Förderbedingungen (maximaler Förderbetrag in Höhe von 2.499 € netto und 50 % Eigenanteil des Antragstellers), sollte kein anderslautender Beschluss erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.33 2. Maßnahmenpaket für Schulbauprojekte Neu-  
bau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- o-  
der Generalunternehmer  
1474/2020**

**I. Abstimmung über die Vertagung der Vorlage**

**Beschluss:**

Die Vorlage wird aufgrund noch offener Fragen bis zur Sondersitzung des Rates am 29.06.2020 zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **abgelehnt**.

**II. Abstimmung über die Vorlage**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens mit dem Ziel, die in der Vorlage genannten Schulbaumaßnahmen durch Totalunternehmer planen und errichten beziehungsweise durch Generalunternehmer errichten zu lassen.

Der prognostizierte Kostenorientierungswert für die Realisierung der Maßnahmen liegt zwischen 1,6 Mrd. Euro und 1,7 Mrd. Euro.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft, die Refinanzierung über Mieten aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben auf Grundlage des nach Inbetriebnahme der Objekte gültigen Spartenverrechnungspreises.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und Die Linke. **zugestimmt.**

---

### **Anmerkung:**

Verweisung in die Sondersitzung von RM Philippi beantragt.

Herr Beigeordneter Greitemann beantwortet die von der SPD-Fraktion gestellten Fragen in der Sitzung (siehe auch TOP 4.7).

RM Thelen und RM Kockerbeck geben ihre Wortbeiträge schriftlich zu Protokoll.

### **10.34 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Abwicklung des Touristenbusverkehrs in der Adventszeit 1247/2020**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zur Beratung und Entscheidung in die Sitzung des Hauptausschusses vom 13.07.2020 verwiesen (siehe auch Ziffer IV -Seite 6).

### **10.35 Erstattung von Elternbeiträgen wegen Corona-bedingter reduzierter Öffnung der Kindertageseinrichtungen ab Juni 2020 1610/2020**

#### **Mündlicher Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

#### **I. Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag**

##### **Beschluss:**

Für die Monate Juni und Juli werden die Eltern vom Elternbeitrag befreit.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **abgelehnt.**

## **II. Abstimmung über die Ursprungsvorlage**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt, dass für die Monate Juni und Juli 2020 wegen der um 10 Wochenstunden reduzierten Öffnung der Kindertageseinrichtungen und der weiteren Einschränkungen bei den Kindertagespflegestellen die Eltern nur den halben Elternbeitrag bezahlen müssen.

Das Land NRW erstattet die Hälfte des Ertragsausfalls.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

---

### **Anmerkung:**

Mündlicher Änderungsantrag von Herrn Bürgermeister Dr. Heinen.  
Er gibt seinen Wortbeitrag schriftlich zu Protokoll.

## **10.36 Erstattung von Elternbeiträgen wegen des eingeschränkten Regelbetriebes an den Offenen Ganztagschulen aufgrund von COVID-19 für Juni und Juli 2020 1823/2020**

### **Mündlicher Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

## **I. Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag**

### **Beschluss:**

Für die Monate Juni und Juli werden die Eltern vom Elternbeitrag befreit.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **abgelehnt**.

## **II. Abstimmung über die Ursprungsvorlage**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt vorbehaltlich der zu erwartenden Entscheidung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW, dass aufgrund des eingeschränkten Regelbetriebes den Eltern für die Monate Juni und Juli die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule zu 50% erstattet werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

---

### **Anmerkung:**

Mündlicher Änderungsantrag von Herrn Bürgermeister Dr. Heinen.

## 11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes

### 11.1 209. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Sülz

Arbeitstitel: "Erweiterung RheinEnergieSportpark" in Köln-Sülz

Hier: Feststellungsbeschluss

1087/2020

Änderungsantrag der Fraktion die Linke.

AN/0825/2020

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

AN/0860/2020

#### I. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.

##### Beschluss:

Der Rat beschließt die Alternative mit einem wie folgt geänderten und ergänzten Punkt 3 (Ergänzungen kursiv):

3. [Der Rat] beauftragt die Verwaltung, mit dem 1. FC Köln einen alternativen Standort für den Sportpark zu entwickeln. Es ist auch die Variante einer Teilverlagerung, beispielsweise des Profibereiches oder des Jugend- und Breitensportbereiches zu prüfen.

*Der Rat der Stadt Köln favorisiert hierfür den Sportpark Müngersdorf am Salzburger Weg und dessen Umfeld. Hier lassen sich sowohl ein Komplettumzug (Erfüllung des Flächenbedarfs von 12 ha sind in Anlage 1 in Blau nachgewiesen), als auch ein Teilumzug realisieren.*

- a. *Es wird geprüft, inwieweit sich der Flächenbedarf reduzieren lässt, indem eine Mehrfachnutzung von Plätzen durch Breitensport und 1. FC Köln ermöglicht wird.*
- b. *Es wird geprüft, die Haltestelle Stüttgenshof der Linie 7 zu verlegen bzw. eine zusätzliche Haltestelle einzurichten, um eine bessere ÖPNV-Anbindung des Standortes Salzburger Weg und des Stadtteils Junkersdorf zu erreichen.*
- c. *Es ist darauf zu achten, dass die Sportplätze in möglichst großem Abstand zur Wohnbebauung an der Erich-Deuser-Straße entstehen (also möglichst nah an der Dürener Straße) und dass die Gebäude des Leistungszentrums als zusätzlicher Lärmschutz platziert werden.*

##### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke., der Gruppe GUT und von RM Gerlach **abgelehnt**.

#### II. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

## **Beschluss:**

Die Alternative der Verwaltungsvorlage wird in Punkt 3 wie folgt ersetzt:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit dem 1. FC Köln einen alternativen Standort für den Sportpark zu entwickeln.

Es ist auch die Variante einer Teil-Verlagerung, beispielsweise des Profibereiches oder des Jugend- und Breitensportbereiches in das Gewerbegebiet Marsdorf in Nachbarschaft zum geplanten Frischezentrum zu prüfen. Dabei sind auch die von der Bürgerschaft entwickelten Vorschläge, z.B. das Modell sog. „Beller Bogen“, zu betrachten.

## **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe GUT, von RM Gerlach und der Oberbürgermeisterin **abgelehnt**.

## **III. Geheime Abstimmung über die Ursprungsvorlage:**

### **Beschluss:**

Der Rat

1. beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage zur 209. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) mit dem Arbeitstitel "Erweiterung RheinEnergieSportpark" in Köln-Sülz eingegangenen Stellungnahmen gemäß den Anlagen 5-9.
2. stellt die 209. Änderung des FNPs mit dem Arbeitstitel "Erweiterung RheinEnergieSportpark" in Köln-Sülz mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch als Anlage 4 beigefügten Begründung fest.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich in **geheimer Abstimmung** mit folgendem Ergebnis **zugestimmt**:

<b>Gültige Stimmen:</b>	<b>83</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>52</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>28</b>
<b>Enthaltungen:</b>	<b>3</b>

### **Anmerkung:**

Geheime Abstimmung auf Antrag von RM Kienitz

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte nach der Beratung über die Anträge zusammen mit TOP 12.1.

## **12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen**

- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 76380/03;  
Arbeitstitel: "Südlich Friedensstraße – Westteil" in Köln-Porz-Elsdorf**

**0935/2020**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (s. Ziffer III – Seite 6).

**12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 63419/02  
Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz  
1072/2020**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 63419/02 für das Gebiet innerhalb des Kölner Grüngürtels zwischen der Militärringstraße (L 34), der Berrenrather Straße (K 2), dem Decksteiner Weiher sowie der Gleueler Straße (K 3) in Köln-Sülz —Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5;
2. den Bebauungsplan 63419/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) – in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich in **geheimer Abstimmung** mit folgendem Ergebnis **zugestimmt**:

<b>Gültige Stimmen:</b>	<b>83</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>52</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>28</b>
<b>Enthaltungen:</b>	<b>3</b>

**Anmerkung:**

Geheime Abstimmung auf Antrag von RM Kienitz.

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte nach der Beratung über die Anträge zusammen mit TOP 11.1.

**13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- /  
Fluchtlinienplänen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

## **14 Erlass von Veränderungssperren**

### **14.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Dellbrück Arbeitstitel: Wasserwerkstraße in Köln-Dellbrück 1223/2020**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Dellbrück –Arbeitstitel: Wasserwerkstraße in Köln-Dellbrück– für das Gebiet verlaufend von der Wasserwerkstraße im Westen, von den Grünflächen (Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 70, Flurstück 280 und Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 10, Flurstück 79) im Norden, von der Heidestraße im Osten und von der Bergisch Gladbacher Straße im Süden in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

## **15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

## **16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen**

### **16.1 274. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 0905/2020**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt den Erlass der 274. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen ohne Einschränkung zustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.



## **17 Wahlen**

### **17.1 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Umbesetzung von Ausschüssen" AN/0836/2020**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt folgende Umbesetzung im Wahlausschuss für die Kommunalwahl und Integrationsratswahl 2020:

Wahl von Michael Weisenstein als stellvertretendes Mitglied anstelle von Jörg Detjen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

## **18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **18.1 KfW Wettbewerb "Modellprojekte Smart Cities" 0970/2020**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, an dem auf 7 Jahre angelegten KfW- Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ teilzunehmen.
2. Der Rat erklärt die grundsätzliche Bereitschaft, die Projektinhalte entsprechend der Smart City Charta (Digitale Transformation in der Kommune nachhaltig gestalten) umzusetzen
3. Vorbehaltlich des Zuschlags durch den Fördermittelgeber erkennt der Rat den Bedarf für den Eigenanteil (35% über den gesamten Projektzeitraum) in Höhe von voraussichtlich insgesamt 5,25 Mio. € in den Jahren 2020 bis 2027 an und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung).  
Sofern die für Digitalisierungsprojekte veranschlagten Budgetanteile bei der konkreten Planung und Umsetzung von Einzelprojekten nicht ausreichen sollten, wird die Verwaltung ermächtigt, die Bedarfe durch haushaltsneutrale Umschichtungen innerhalb des projektverantwortlichen Fachdezernates zu decken.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### **18.2 Einrichtung einer Erstberatungsstelle für das Bundesprogramm "unternehmensWert:Mensch" 1371/2020**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt die Übernahme der Trägerschaft und die Einrichtung der Beratungsstelle für das Programm „unternehmensWert:Mensch“ für den Zeitraum 01.06.2020 bis 30.06.2022 unter der Voraussetzung einer Förderung der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 80% durch den Bund und die EU sowie einer anteiligen Übernahme der restlichen 20% durch die Kooperationspartner. Die Beratungsstelle wird für die Arbeitsmarktregion Köln tätig werden.

Die Maßnahme wird im Teilergebnisplan 1501, Wirtschaft und Tourismus abgebildet.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

19 -

---

**Anmerkung:**

Nach dem öffentlichen Teil wird die Sitzung von 22:18 Uhr – 22:28 Uhr für eine 10minütige Pause unterbrochen.

gez.  
Henriette Reker  
Oberbürgermeisterin

gez.  
Midia Mahmod  
stellvertretende Schriftführerin